



# Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.

Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.

Der Courier ist in die Postzeitungstafel eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin S0. 16, Engel-Ufer 21.

Telephon: Amt IV, 960.

Gedruckt: 9—1 Uhr vorm., 8—7 Uhr nachr., Sonntags geschl.

Redaktionsschluß  
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Bücherlisten und Reklamationen an die Schriftleitung.

Jg. 11.

Berlin, den 15. März 1908.

12. Jahrg.

## Eine Anklage gegen die heutige Gesellschaft.

Vor gar nicht allzu langer Zeit hat in Berlin ein internationaler Kongreß für Hygiene und Demographie getagt. Den Delegierten dieses Kongresses unterbreitete man eine ganze Bibliothek darüber, was Deutschland, was seine Gemeinden für Hygiene geleistet hat. Da sah man so vieles und schönes im Bilder und alles strahlte wie heller Sonnenschein, glühete wie ein silberner Quell. Von Scharfsinn und Kleidung keine Spur. Diese zeigte man nicht. Der Ruhm der deutschen Nation hätte sonst gesessen, wenn man auch die Schwächen des Gesellschaftskörpers bloßgestellt.

Doch halt, zur Ehre der deutschen Nation sei es gesagt. Es gibt unter ihr noch Kluge, die da die Elterbeulen entblößen und ausschneiden, weil nur so ihre Heilung möglich ist. Hier eine solche edle Manifestation: Im Buchverlag der "Hilfe" zu Schöneberg, Berlin, ist eine Schrift von Gust. Lemme erschienen: die den Titel „Die sozialen Ursachen der Säuglingssterblichkeit“ führt. Ihr ganzer Inhalt ist eine launenhafte Anklage gegen das heutige Gesellschaftssystem. Dem deutschen Volke sterben alljährlich nahezu eine halbe Million Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Es sind dies 19,3 p.C. der ehelich und 32,7 p.C. der unehelich Geborenen. Im Jahre 1906 allein sind 426 485 Kinder unter einem Jahre gestorben. Nach der Statistik sind 60 340 der Säuglinge an geborener Leibeschwäche gestorben. Es verbleiben demnach 360 000 Säuglinge, deren Tod auf Ursachen außerhalb ihres Organismus zurückzuführen ist. Heutzutage, sagt der Verfasser, ist leider die Arbeitersfrau, die mit 30 Jahren verbraucht ist, 8 Kinder geboren, aber keines am Leben erhalten hat, keine ungewöhnliche Erscheinung mehr. Der entkräftete Körper einer Frau, die bei harter Arbeit noch alle Jahr ein Kind gebären soll, ist nicht instande einem entwicklungsfähigen Nachwuchs das Leben zu geben. Eine Verschwendug von Vollstrafe ist es, wenn die Opfer an Kraft, Gesundheit und Geld nur dazu bestimmt sind, die Gräber auf den Kinderfriedhöfen zu vermachen.

Man kommt nicht mit der Ansicht, daß die Säuglingssterblichkeit eine gesunde Auslese der Völker sei. Nichts ist unrichtiger als diese Annahme. Nach den Vorrichtungen des Statistikers Preußisch sterben an den sogenannten Sommerkrankheiten von den künstlich ernährten Kindern der kleinen nur 0,27 p.C., beim Mittelstand 5 p.C. und beim Proletariat 9,4,8 p.C. Die heutigen sozialen Verhältnisse sind es also, die diese Vergeudung von Menschenmaterial mit sich bringen. Es sind nicht die kräftigsten Individuen, die am Leben erhalten werden, sondern vielmehr die degenerierten künstlichen Sprossen der sogenannten "höheren Stände". Das gesunde Proletarienkind, es stirbt nur an: Mangel geeigneter Pflege. Das soziale Glück, das jährlich tausende Opfer fordert, ist kein Mittel zur Auslese, nur ein Mittel zur Vernichtung lebensfähiger Hoffnungsvoller kleine. Ob sagt, ob schwach, der Säugling versinkt rettungslos dem Untergang, wo rationelle Ernährung und liebevolle Pflege fehlt.

Und wer weiß denn, was aus scheinbar zu schwach geborenen, fast lebensunsfähigen Säuglingen werden kann? Goethe, Helmholz, Kant haben zu diesen gehört. Und die kräftigen? Füllen sie nicht oft das Hospital, das Siechenhaus, die Schule

für Schwachkranke, die Idiotenanstalten, trotzdem sie aus der Auslese übrig bleibent? Mit der notwendigen wissenschaftlichen Auslese ist es also nichts. Ist es nicht höchst unlördig eines Kulturvolkes, sein Bestes, die Kinder in dem kleine, in der Wiege zerstört zu sehen, statt sich solcher reichen Frucht zu erfreuen?

Die Säuglingssterblichkeit wird beeinflußt durch die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung, durch die Industrie, durch die Frauenarbeit, durch die Fähigkeit der Frauen die Kinder zu stillen, gute Kindermilch als Ersatz zu schaffen u. s. w. Sehr ungünstig sind die Verhältnisse in denjenigen Landestellen, in welchen die Textilindustrie, die Papierindustrie, die Zigaretten- und die Bekleidungsindustrie, die Frauenarbeit in ihr Toch zwingt. Sehr groß ist die Säuglingssterblichkeit in den Webereigebieten Schlesiens, im Kreise Landshut mit 33,7, Reichenbach 32,9, Löwenberg 26,1 und Lauben mit 25,9 p.C. Zahlen, die aus dem Jahre 1904 stammen. Der industrielle Westen hat durchschnittlich bessere Verhältnisse, doch fällt beispielsweise die Säuglingssterblichkeit auf 10,2 Prozent in den Kreis Siegen.

Ein Vergleich mit der Säuglingssterblichkeit in anderen Ländern ergibt folgende Ziffern: Es starben im Jahre 1901 an Lebendgeborenen:

Deutschland . . . . .	20,7	Belgien . . . . .	14,2
Österreich-Ungarn . . . . .	20,6	Nederland . . . . .	14,9
Finnland . . . . .	14,4	Dänemark . . . . .	18,4
Italien . . . . .	16,6	Schweden . . . . .	10,8
Schweiz . . . . .	18,7	Norwegen . . . . .	9,8
Frankreich . . . . .	14,2	England . . . . .	15,1
Mordamerika . . . . .	9,7		

Nur Ausland übertrifft Deutschland in seiner Säuglingssterblichkeit, diese beträgt dort 36,4 p.C. Sonst ist Deutschland allen voran, ein trauriger Ruhm für unsere Nation. Ist schon die mehr oder minder große Sterblichkeit der Völker ein getreues Abbild der jeweiligen Kulturstände, so die der Säuglingssterblichkeit in noch höherem Maßstabe.

Alle Statistiken belehren uns darüber, wie sehr die soziale Lage der Eltern das Kind beeinflusst. Die der Brustverlust verursachten Kinder der Armen, der Unbemittelten, besonders die der unehelichen Mutter, füllen die Friedhöfe, nicht die Säuglinge der Wohlhabenden. Die Tochter des Arbeiters, die — nur kümmerlich ernährt und entwickelt — von der Schule in die Fabrik, von der Fabrik in die Ehe tritt, kann nur brausen Kindern das Leben geben. Das soziale Glück bietet den Grundboden für all die mannigfachen Ursachen des frühen Kindertodes.

Die Verarmung der Lebensmittel führt die Mütter mehr als je an die Webstühle, in die Fabriken. Die wichtigsten Ursachen der hohen Sterblichkeitsziffer ist die soziale Not der Eltern und der Mangel an natürlicher Brustnahrung. In Berlin zeigten 1904 bei einer Gesamt-Säuglingssterblichkeit von 9,6 p.C. der Lebendgeborenen, die Stadtteile der kleinen die günstigsten, der Armen die ungünstigsten Ziffern: nämlich der Tiergarten und die Friedrichstadt 5,2 p.C., der Wedding 42,0 p.C. Nach Brecks Untersuchungen an Kindern, die an Verdauungsstörungen im ersten Lebensjahr starben, waren ernährt, an der Brust 1,4 p.C., halb Brust, halb Kuhmilch 15,8 p.C., nur Kuhmilch 24,3 p.C., mit künstlichen Nährmitteln 61,4 p.C. Einen großen Anteil an der Höhe der Säuglingssterblichkeit hat neben der Unzweckmäßigkeit der Ernährung, die mangelhafte Pflege und Betreuung der Kinder. Die gewerblich tätige Mutter muß ihr Kind sich selbst überlassen, oder es der Pflege oft ungeeigneter Personen übergeben.

Das Bild, die Reinhal tung, die Hauptpflege insbesondere, die Bekleidung, das Lager des Säuglings, seine Ausfahrt, die Beschäftigung mit ihm, sind neben der Sorge für die richtige Ernährung hygienische Maßnahmen, welche für das Gedanken von weittragender Bedeutung sind und deren Vernachlässigung täglich tausende zum Opfer fallen. Die soziale Not unserer Tage weist einerseits tausende Mütter fort von den Kindern; sie hindert aber auch andererseits oft die persönliche individuelle Ausbildung der jungen Mutter zu praktischen Kinderspaziergängen. Die Natur will es, daß die Mutter ihr Kind selbst ernährt, und sie lebt auf die Nachbesorgung ihres Veruchs leider allzu oft die Todesstrafe für das Kind.

Das soziale Glück ist in unseren Tagen eine Massenerscheinung. Wohl hat sich hier und da die Lebenshaltung gehoben, die Löhne sind langsam gestiegen, die Verarmung der Lebensmittel, die Steigerung der Grundrenten haben aber zum Teil die ganze Lohnsteigerung verschlaut. Und je rascher und konsequenter die kapitalistische Entwicklung vor sich geht, je reicher und schrankenloser sie sich durchsetzt, desto größer schwoll auch das Heer der industriell tätigen Frauen an. Damit greift aber nicht blos — kräftig unterstützt durch eine Reihe anderer Begleiterscheinungen der kapitalistischen Wirtschaft — die Verarmung des Familienlebens immer weiter um sich, die Ausgebeuteten verschärfen auch der physischen Degeneration, wodurch sich für den Nachwuchs die Existenzbedingungen vor wie nach der Geburt verschlechtern.

Schon 1898 zählte man in Deutschland unter 1 126 000 weiblichen, gewerblich tätigen Personen über 220 000 verheiratete Frauen. Kein Wunder, wenn in den Textilegebieten, in denen allein 111 000 Mütter arbeiten, die Kindersterblichkeit bis zu 50 p.C. wuchs. Sind doch selbst in Bleigelen und Steinbrüchen über 20 000 verheiratete Frauen mit schwerer Arbeit beschäftigt. In der, der Gesundheit so eminent schädlichen Tabakindustrie finden wir über 10 000 arbeitende Mütter. Die wirtschaftliche Not ist es, nicht Leichtsinn und Genußsucht, die die Mütter in die Produktionswerstätten treibt. Auch die Arbeitersfrau würde sich gerne der Pflege und der Betreuung ihrer Kinder widmen, wenn ihr mit den wirtschaftlichen Verhältnissen dies ermöglichten.

In dem Berichte des Reichsamts des Innern über die Ursachen der Fabrikarbeit der Frauen, heißt es: "Wie die Aufsichtsbeamten durchweg feststellen, lag die Veranlassung in der großen Mehrzahl der Fälle in der eigenen Not der Arbeitersfrau oder in der Notlage ihrer Angehörigen". Und was bedeutet es für die Kinder, wenn die Mütter zur Fabrikarbeit gezwungen werden? Der Gewerbeinspektor von Chemnitz, in dessen Bezirk allein über 2000 verheiratete Frauen gewerblich tätig sind, gibt darauf die furchtbare Antwort: "Die den Kindern von den fremden Blehmüttern gereichte künstliche Nahrung ist nach dem Urteil aller darüber befragten Ärzte meist sehr unzweckmäßig, ja unverträglich. Es soll nicht selten vorkommen, daß den Kindern Schnaps eingesetzt wird, um sie zu beruhigen". Der Gewerbeinspektor von Plauen sagt in seinem Berichte: "Frühmorgens, ehe die Frau zur Arbeit geht, ist sie gezwungen, ein oder zwei Kinder zur Blehmutter, oder, wenn möglich, in eine Bewahranstalt zu bringen, sofern keine Verwandte für die Verpflegung sorgen. Die Kinder müssen deshalb häufig gewaltsam aus dem Schlaf gerissen und gleich darauf durch die oft kalte Morgenluft ihrem Tages-

bestimmungsorte zugeführt werden. Dass die Gesundheit der Kinder darunter leidet, dürfte nicht zu zweifeln sein."

Besonders traurig sieht es in den Bezirken der Textilindustrie aus. Von allen Arbeiterkindern sterben mittschau wachsen 30,9 p.Ct. ohne also und jede Rücksicht und Verpflegung auf. Es ist unglaublich und doch grausame, entsetzliche Tatsache: Mütter müssen sogar ihre Säuglinge tagsüber ohne Rücksicht lassen, weil bitterste Not sie in die Fabrik treibt, wo sie gegen erbärmlichen Lohn die Existenzmittel erringen müssen, während daheim das hilflose junge Wesen, dem sie kaum das Leben gegeben, verlumpt und in Schmutz verdorrt. Rühle sagt darüber in seinem "Kinderleben": „Wie unsagbar traurig mag für diese bedauerstwerten Würmer ihr Leben dahinsiezen! Klein warmer Hauch von Mutterliebe darf sie während des langen Arbeitstages umfangen, kein wohliges Heim, keine traut Häßlichkeit nimmt sie auf. Ordnung und gerechte Lebensführung sind den älteren Kindern kaum bekannte Dinge. In den Ecken und Winkeln stehen und lauern sie herum; bei fremden Leuten suchen sie Zuflucht. Die Straße ist ihre eigentliche Heimat.“

In Liegnitz sind nach Gewerbeinstitutionsberichten von 1899 13,1 p.Ct., in Kassel 17,4 p.Ct., in Offenbach 13,1 p.Ct., in Magdeburg 18,2 p.Ct., in Darmstadt 26,6 p.Ct. der Fabrikarbeiterinnen-Kinder ohne Rücksicht und Pflege. Den Arbeiterinnen einer großen Fabrik in Oppeln starben von 447 ehemal geborenen Kindern 220 = 49 Prozent, von 34 unehelichen 17 = 50 p.Ct. In Langenbielau starben 54 p.Ct. der Säuglinge.

Schreit so viel Menschenleid nicht zum Himmel? Der Verfasser des genannten Buches, aus dem wir nur wenige Stellen wiedergeben können, hat sich ein Verdienst um die Menschheitskultur erworben. Möge sein Werk überall Eingang finden und so Gutes schaffen helfen. Besonders jene unserer Kollegen, die da berufen sind, die Lehren der modernen Arbeiterbewegung hineinzutragen in die Massen, sie sollten nicht verräumen, das Büchlein zu lesen, es bietet ihnen überreiches Material im Dienste der Aufklärung. Und wer sonst als die Führer des Volkes ist zuerst verpflichtet, hineinzuleuchten in all dies unsägliche Proletariereleid, dessen Ursprung sich hier aufstut. Es ist all dies ein weiterer schlagender Beweis dafür, wie dringend notwendig eine gründliche Umgestaltung unserer Gesellschaftsordnung ist.

### Eine ganz neue Unternehmer-Methode.

Es muss für die Unternehmer sehr schwer sein, die Bestimmungen der gesetzlichen Körperschaften inne zu halten, deshalb kann man sich auch schlecht erklären, warum derartige Leute eine gewisse Scheu haben, Vereinbarungen mit den Arbeitnehmerorganisationen abzuschließen. Gewöhnlich ist für diese Sorte Unternehmer der Dünkel des „Herrn im Hause“ maßgebend. Nur von diesem Standpunkte aus betrachtet, kann man sich ein Urteil über ihr Verhalten bilden. Die Firme Kandehardt, welche an erster Stelle nach dieser Richtung zu nennen ist, haben wir schon gesehen. Sie versteht es, denselben, welcher sich der Überproduktion an Leihlingen in diesem Betriebe anschliesst, will, die 30, 50, 60 und mehr Mark abzu-nehmen.

Auf irgend eine Weise muss ja das Kapital wieder vermehrt werden. Da man in einem großen Betriebe nicht so gut wirtschaften kann, als die vielen kleinen Unternehmer, so müssen sich ancheinend die Großbetriebe an den Geldbeutel des Arbeiters halten. Ein anderer Großbetrieb in der Automobilbranche möchte es nun gern auch so machen, wie Kandehardt. Die A. G. in der Hannoverscheit, 5 hat schon lange gesucht, an welchen Ende sie die Führer anfallen könnte. Schon mindestens zehnmal ist der Herr Betriebsleiter mit neuen Vorbrüchen um den Versuch herumgegangen, wie der Fuchs um das Eisen. Jetzt hat er das gefunden, was ihm zum Versuch noch fehlte, der Betrieb erhält einen Teil neuer Wagen. Wenn die alten eingefahrenen Fahrer, welche dem Betrieb bisher trotz der alten und klapperigen Altmotoren von Wagen noch treu geblieben sind, glauben, jetzt Anspruch auf einen solchen neuen Wagen zu haben, dann irren sie sich ganz gewaltig. Herr Kleper ist nun einmal ein Freund von Bränden, Prozenzen und Patenten und hat folgenden Ursprung im Betriebe anschlagen lassen:

#### Verlautmachung.

Die von jetzt ab neu zu liefernden Wagen werden den Fahrern nur dann zum Gebrauch übergeben, wenn sie eine einmalige Zahlung von Mt. 60 bei doppelter Beziehung, bezw. Mt. 50 bei einfacher Beziehung hierfür geleistet haben.

Dieser Betrag ist nicht als Kavution zu betrachten und ist nicht rückzahlbar.

Die Einzahlung hat auf einmal zu erfolgen.

Als Gegenleistung der Gesellschaft wird der betreffende Wagen nur den Fahrern überlassen, die oben genannten Betrag zahlen.

Für aufgearbeitete Wagen hat obige Verlautmachung seine Gültigkeit.  
Berlin, den 28. 2. 08.

A. G. Mente.

Durch diese Verlautmachung kommt uns der A. G.-Betrieb bald vor, wie ein moderner Knippselstanz. Wir möchten Herrn Kleper empfehlen, die Knippselwirtschaft in seinem Betrieb ebenfalls automatisch zu betreiben, vielleicht finden sich dann ebenfalls, wie im Parcée, ein paar Jungens, welche die 60 Mt. drücken, dann kommen die neuen Wagen schließlich mal in Gebrauch. Oder sollten sich unter den Führern wirklich solche, die nicht alle werden, finden? Darauf schaut man auch zu spekulieren. Kavution oder nicht rückzahlbare 60 Mt., das ist ziemlich dasselbe. Was von den Führern in einem Automobilbetrieb gezahlt wird, das ist so gut wie in die Spree geworfen. Darin sind genug Erfahrungen gemacht. Für den Führer heißt es eben 60 Mt. zahlen, will er einen neuen Wagen haben. In Ungnade versallen, ein Vorortmann im Betriebe, darauf folgt Entlassung; dann sind die 60 Mt. und der neue Wagen pfuscht. Die Zeit, in der sich dieses abspielt, kann kurz oder lang sein; aber je öfter das Spiel sich wiederholt, desto öfter würden die 60 Mt. für die Firma fällig sein. Das ist eine kapitalistische Verzinsung, wie sie besser gar nicht ausgedacht werden kann. Man hält dem Führer den neuen Wagen vor Augen, wie einem Röter die Wurst. Die Diener des Kapitalismus schreien vor keinem Mittel zurück, wenn's nur Geld bringt. Die Führer aber werden höchstens die neuen 60 Mt.-Wagen zu würdigen verstehen.

### Sind Hausdiener qualifizierte Arbeiter?

#### Eine Ergänzung.

Unter der obigen Überschrift war in einer der letzten Nummern ds. Bl. eine Abhandlung enthalten, welche im großen und ganzen eine dankenswerte Anregung ist, um die Arbeitsverhältnisse der Handelshilfsarbeiter und ihre Beziehungen zu dem industriell gewerblichen Teil der Arbeiterschaft zu diskutieren.

Kann sich Einsender dieses mit den Ausführungen des Artikelabschreibers im allgemeinen einverstanden erklären, so ist es lediglich sein Standpunkt, worin er bedauert, daß die Hausdiener von den sogenannten gelernten Arbeitern als tieferstehende und minderwertige Proleten betrachtet werden, welches mich veranlaßt, einige Vorbehalte zu machen.

Zunächst möchte ich den Vorwurf, den mein Kollege Hause dienern gelernten Arbeitern macht, für den Teil der Aufgabenträger und Klassensouveränen von Ihnen nicht gelten lassen.

Keinem von der Notwendigkeit der modernen Arbeiterbewegung überzeugten gelernten Proletarient würde es jemals einfallen, den organisierten Handelshilfsarbeiter, welcher selbst zur Erkenntnis seiner Klasselage gekommen ist und im Kampfe um bessere Löhne und Arbeitsbedingungen mit dem Unternehmertum steht, als minderwertig oder unqualifiziert zu bezeichnen.

Keinem organisierten Professionierten würde es je in den Sinn kommen, wenn der Hausdiener in der Entlohnung seiner Tätigkeit eine ähnliche Höhe des Arbeitslohnes erreicht, wie es die übrigen Arbeiterkategorien durch Tarifabschlüsse bereits erkämpft haben, denselben für uns als zu gut bezahlt zu erläutern.

Ich habe das Gefühl, daß mein Kollege ein wenig stark verallgemeinert hat.

Vielen denn nicht Gelernte und Ungelernte gemeinsam als organisierte Arbeiter den kämpfenden Teil der modernen Arbeiterbewegung, treten sie denn nicht gemeinsam für höhere Kultur der gesamten Menschheit ein?

Ist nicht die Solidarität das Höchste, das die Klassensouveräne Arbeiterchaft untereinander ist?

Wo kann man da davon sprechen, daß sie durch Standesdünkel „die Streitart in ihre eigenen Reihen wirft“. Wenn der Hausdiener von einzelnen unaufgeklärten und vorurteilen Professionisten, und soweit wie er selbst noch indifferent ist, auch von Gewerkschaftlern als nicht edenstichtig angesehen wird, ist es lediglich seine eigene Schuld.

Die verhältnismäßige Rückständigkeit der Angestellten im Handelsgewerbe, in politischen und gewerkschaftlichen Anschaulungen, wodurch, wenn man die große Anzahl der indifferenten Berufangehörigen in Betracht zieht, die Hausdiener von anderen Organisationen noch weit in den Schatten gestellt werden, tritt mit in erster Linie dazu bei, von ihnen keine höhere Meinung zu bekommen.

Weiter ist es der Ursprung und die Entwicklung des Hausdiener-Berufes; ihre ehemalige gesellschaftlich niedrige und abhängige Stellung als Handelsknechte, die bis in die neuere Zeit noch der Gesinde-Ordnung unterlag, ihre niedrige Verwandtschaft mit dem Lumpenproletariat, dem schwieligwiedelnden Bedienten- und Lafaintum, welche noch immer einem großen Teil unserer Kollegen das Charakter-Merkmal der Unterdrückung gibt.

Erst die moderne Arbeiterbewegung, die Kämpfe der gelernten Arbeiterchaft mit dem Unternehmertum, haben nach und nach auch auf die Hausdiener erzieherisch geprägt und ihnen die Erkenntnis von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation beigebracht.

Die ökonomische Entwicklung des Handelsgewerbes hat dazu beigetragen, aus dem ehemaligen „Hausdiener“ den Handelshilfsarbeiter zu schaffen.

Weit größere Ansprüche werden an diesen gestellt, so leicht erzielbar als „unqualifiziert“ Arbeiter ist er heute in den meisten Fällen nicht mehr. Wie oft hört man einen Chef klagen: „Es ist zu schwer einen tüchtigen Menschen zu bekommen!“

Was für ein großer Apparat von Erkundigungen wird bei einer Einstellung in Bewegung gebracht. Branchenkenntnis, Geschäftlichkeit, höhere Intelligenz, schnelle Anpassungsfähigkeit sind Voraussetzungen, eine solche Stellung zu erlangen.

Mehr und mehr finden wir, daß auch gerade gelernte Arbeiter, welche in ihrem Handwerk Schißbruch gelitten haben zum Hausdienerberuf greifen und hier fürs erste noch häufig Lohndrücker sind.

Nicht statt sich darüber zu beklagen, von anderen Arbeiterkategorien minderwertig eingechägzt zu werden, müssen wir organisierte Hausdiener mehr wie bisher für den Ausbau unserer Gewerkschaft Sorge tragen.

Pflicht eines jeden muß es sein, überall wo er mit Kollegen zusammentritt, dieselben nach ihrer Zugehörigkeit zur Organisation zu fragen.

Die Hausdiener müssen zum Klassenbewußtsein erzogen werden. Streben wir möglichst dafür, daß der lächerliche Kostengenossenschaft unserer Kollegen (sich mit Arbeitskuschern nicht auf eine Stufe stellen zu wollen), welche sich selbst noch gefallen lassen von Lehrlingen und Geschäftsmädchen beim Vorname gerufen werden, ausgerottet wird.

Weiterhin zeigt uns die traurige Versplitterung in gelbe Vereine in hohem Grade den noch herrschenden Indifferenzismus und die Freiheit unserer Kollegenschaft, den Nebengenossen des Handelskapitals mit mehr Rückgriffsstetigkeit und Solidarität entgegen zu treten.

Es ist ebenso bedauerlich, wenn man beobachtet, wie ein großer Teil unserer Kollegen bei Stadtverordnetenwahlen noch bürgerlich wählt und allen möglichen Klimbim-Vereinen angehört.

Auch was er an Untugenden seinen antisemitischen Vor-gegessen, den modernen Steckfragen-Proletarien absieht, versucht er nachzuahmen.

Sein Besuch von für die Arbeiterschaft gesperrten Tanzlokalen und vor allem seine treue Anhänglichkeit an bürgerliche Burzstblätter ist bekannt. Hier heißt es noch kräftig den Hebel der Aufklärung anzulegen. Die sogenannte unparteiische characterlose Presse, die Morgenpost, das Deutsche Blatt, sowie sämtliche Local- und Kreis-Anzeiger müssen aus den Wohnungen unserer Kollegen endgültig verschwinden.

Dafür eifriges Studium und Unterstützung unserer Kampfsorgane.

Die Arbeiterpresse, das setzte die Lösung! Vorwärts! erfüllen wir alle auf diesem Gebiete unsere Schuldigkeit; zeigen wir, daß auch der Sklave des Handelskapitals zum Klassenbewußtsein erwacht ist, so werden wir Handelsproletarier uns keine grauen Haare wachsen lassen, wenn uns Indifferente gelernte Arbeiter von oben herab anschauen.

Unser Ziel muß es sein, wenn wir auch später angefangen haben, uns einen Platz in den ersten Reihen des um seine Menschenrechte kämpfenden Proletariats zu erobern, wenn wir den Anforderungen entsprechen wollen, die kommende Wirtschaftsepochen an uns stellen werden.

Mit der Charakterierung eines Teiles unserer Berufskollegen hat Kollege P. Sch. zweifellos recht. Es schadet bestimmten Leuten wirklich nicht, wenn ihnen von einem Berufskollegen diesbezüglich ein Licht aufgestellt wird. Nur die Behauptung, daß gelernte organisierte Arbeiter die Hausdiener nicht als minderwertige Arbeiter ansiehen, die stimmt eben in ihrer Verallgemeinerung absolut nicht. Gewiß gibt es gelernte Arbeiter, denen solche Anschaulungen fremd sind. Über der Durchschnitt, die Masse, denkt sich leider noch immer als „bessere“ Menschen, und lehnt jede Gleichrangierung mit dem Handelsarbeiter, dem Transportarbeiter ab. Sch. hätte sich nur bestmöglich auf dem Düsseldorfer Genossenschaftstag anhören müssen, wie die Creme der Genossenschaftschafter, die doch selber aus der organisierten Arbeiterschaft hervorgegangen ist, ständig betonte, daß die Arbeiter des Handelsgewerbes doch nicht dieselben, zumindestens aber keine höheren Vergünstigungen verlangen können wie etwa die Bäcker und die Fleischer, weil der Hausdiener ja doch nur ein ungelernter Arbeiter sei. So manchen „gelernten“ Arbeitern hängt eben der Buntduvel leider noch allzu sehr im Nacken, die hohe Werthschätzung der eigenen Arbeit vor jeder anderen, sie ist ihm beim Junghundsträuter eingebaut worden und er kann sie so leicht nicht vergessen.

D. Red.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Bäckerverband hat im letzten Jahre in 242 Orten Lohnbewegungen und Streiks geführt, an denen 12 753 Kollegen (gegen 12 599 im Jahre 1906) beteiligt waren. Vergütung wurde für diese Bewegungen 56 370 (11 784) Mt. Es wurde für 7605 beteiligte Kollegen eine wöchentliche Belohnung der Arbeitszeit um 33 799 Stunden erzielt. In diese Arbeitszeitverkürzung sind die für 1210 Kollegen errungenen jährlichen Ferien von drei Tagen bis zu einer Woche Dauer nicht mit eingerechnet. Jährliche Ferien von einer Woche erzielten 1144 Kollegen. An wöchentlichen Lohnzuflüssen wurden für 9722 beteiligte Kollegen 18 394 Mt. erreicht, um rund 2000 Mt weniger als im Jahre 1906. Für 1203 Kollegen wurde durch die Bewegungen der Kost- und Logistivvertrag ganz befreit. Tarifverträge wurden abgeschlossen in 33 Lohnkämpfen mit 144 Orten und für 5951 beteiligte Kollegen und Kolleginnen.

Der Bergarbeiterverband erhöhte im Jahre 1907 seine Mitgliederzahl von 110 247 auf 111 476, was einer Zunahme von 1229 entspricht. Die Gemeinschaftnahmen betrugen 2 155 652 (im Jahre 1906 2 033 343) Mt., die Gemeinschaftsausgaben 1 407 805 Mt., das Verbandsvermögen stieg demgegenüber von 1 252 645 Mt. auf 2 000 494 Mt. Von wichtigeren Ausgaben des Verbandes nennen wir nur 73 398 Mt. für Reichsschutz, 66 060 Mt. für Sterbegelder, 23 697 Mt. für Gemeinkriegsleistungsförderung, 5655 Mt. für Arbeitslosen, 236 474 Mt. für Kranken- und 98 739 Mt. für Streikunterstützung.

Die Bewegung der Bauarbeiter scheint ungeahnte Dimensionen annehmen zu wollen. Berichtet doch der „Bimmerer“, daß „bis jetzt“ bereits

aus 140 Zahlstellengebieten mit zusammen mehr denn 24 000 Mitgliedern Lohnbewegungen angemeldet sind. Dass sich diese Zahlen noch ganz wesentlich erhöhen, geht schon daraus hervor, dass im laufenden Jahre nicht weniger denn 204 Tarifverträge mit 24 705 davon berührten Personen ablaufen und dass unter den oben genannten 140 Zahlstellengebieten sich zum Teil solche befinden, die seither überhaupt noch keine Tarife abgeschlossen haben. In 31 Zahlstellen resp. Vertragsgebieten mit zusammen 15 436 Mitgliedern ist seitens der Unternehmer die Tarifkündigung erfolgt, während in 14 Zahlstellen mit 826 Mitgliedern die Arbeitsverhältnisse bereits geregelt sind.

Die Scharfmacher im Baugewerbe halten jetzt die Zeit für gekommen, in der sie ihren scharfmacherischen Allüren freien Lauf lassen können. Der eingetretene Geschäftsniedergang ist der willkommene Zeitpunkt, die Arbeiter der Bauwerke niederschalten. Das beweist am besten der Stand der Bewegung, denn für 3,24 p.Ct. der Beteiligten sind die Arbeitsbedingungen geregelt, 5,59 p.Ct. der beteiligten Arbeiter haben die Tarifverträge selbst gekündigt, 28,8 p.Ct. haben Fortsetzungen gestellt, während 66,35 p.Ct. gezwungen werden sollen, den von den Scharfmachern ausgearbeiteten „Müsser“-Tarif anzuerkennen.

So wie im Zimmererhandwerk steht es natürlich auch in den anderen Betrieben aus. Der „Grundstein“ der Maurer verdeckt eine im Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe enthaltene Notiz, die klar und deutlich besagt, dass die Unternehmer den Kampf mit sichtlichem Begehrthraub übernehmen. In der Generalversammlung des Arbeitgeberverbands wurde der Beschluss gefasst, dass an dem von den Unternehmen ausgearbeiteten Tarifmuster nichts geändert werden dürfe und dass, falls die im Frühjahr ablaufenden und zu erneuernden Verträge auf der Basis des Vertragsmusters nicht zu stande kommen sollten, am 1. April die Baugeschäfte geschlossen werden sollen, ausgezogen natürlich diejenigen Orte, in denen Tarifverträge bestehen. Damit ist der Kampf im Baugewerbe unvermeidlich geworden.

#### Kürzere Arbeitszeit — höherer Lohn.

Nach einer Statistik des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands stellt sich die Dauer der täglichen Arbeitszeit für die Arbeiter um so günstiger, je größer der Ort ist, in dem gearbeitet wird. In Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern stellt sich die tägliche Arbeitszeit für 64,48 p.Ct. der Zimmerer auf weniger als zehn Stunden, während dieser Prozentsatz schon in Orten mit 20 000 bis 100 000 Einwohnern auf 22,01 p.Ct. steht. Von seie 100 Zimmerern haben eine Tagesarbeitszeit

	unter	mehr als					
Einwohnern	10 Stunden	10 Stunden	10 Stunden				
über 100 000	64,48	33,57	1,95				
20 000—100 000	22,01	64,99	13,00				
5 000—20 000	7,83	60,53	31,64				
2 000—5 000	8,81	51,93	39,26				
unter 2 000	6,40	51,42	42,18				

Die Lohnhöhe steht im umgekehrten Verhältnis zur Länge der Arbeitszeit. Denn der Durchschnitt der Stundenlöhne beträgt in der ersten Ortsgrößenklasse 61,71 Pf., in der zweiten 49,12, in der dritten 40,55, in der vierten 38,06 und in der fünften endlich 36,35 Pf. Ein Zimmerer der ersten Ortsgrößenklasse verdient bei neunstündiger Arbeitszeit durchschnittlich 5,55 M. pro Tag, während ein Zimmerer der fünften Klasse bei 12stündiger Arbeitszeit nur auf 4,36 M. kommt. Der Unterschied im Tagesverdienst ist sehr bedeutend und beträgt zirka 27,6 p.Ct. Wenn auch die Kosten für den Lebensunterhalt in den kleinen Orten, natürlich aber die Mieten, niedriger sind als in den Großstädten, wenn ferner auch die Arbeitsleistung der großstädtischen Arbeiter höher ist, so wird durch diese beiden Momente der Unterschied in der Bewertung gleicher Arbeitskraft nicht völlig aufgehoben. Gedenkt man für eine gesunde Arbeitsmarktpolitik der Ausgleich der Arbeitsbedingungen in Stadt und Land einstreben versteht sich darstellen.

#### Arbeitslosigkeit im Textilgewerbe.

Der Textilarbeiterverband hat im Jahre 1907 zwei Erhebungen über die Arbeitslosigkeit im Verbande veranstaltet, eine am 12. Juni eine am 9. November. Am ersten Termin hatte der Verband 118 133 Mitglieder, an der Zählung bezeichneten sich 87 p.Ct. brauchbare Karten gingen 103 250 ein. Davon waren erwerbslos 5931 Mitglieder oder 5,7 p.Ct., zusammen 182 994 Tage.

Am 9. November beteiligten sich von 120 616 Mitgliedern 89 p.Ct. an der Zählung. Brauchbare Karten gingen 107 115 ein. Erwerbslos waren 6,88 Mitglieder gleich 6,2 p.Ct. zusammen 224 468 Tage.

Vom diesen erwerbslosen Mitgliedern waren insgesamt 53441 ohne Beschäftigung am 12. Juni 3441 zusammen 102 208 Tage, am 9. November 3501 110 080 Tage. Die Statistik zeigt sodann, dass die in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiterinnen mehr unter der Arbeitslosigkeit zu leiden haben und vor allen Dingen nicht infolge ihrer Verdächtigung von Krankheiten heimisch zu werden und genötigt sind, die Arbeit auszusezen, als die Männer. Der Verband halte am 12. Juni 43 250 weibliche Mitglieder, am 9. November 43 608. Erwerbslos waren am 12. Juni zusammen 3730 128 345 Tage. Davon waren fast 2143 zusammen 68 026 Tage, freiwillig hatten 417 die Arbeit 19 095 Tage ausgelebt. Der Rest war aus anderen Ursachen arbeitslos. Am 9. November waren 4371 weibliche Mitglieder zusammen 171 720 Tage erwerbslos. Hieron waren 2238 zusammen 52 748 Tage wegen Krankheit zur Unfähigkeit verurteilt. Freiwillig hatten 913 Arbeiterinnen 45 973 Tage die Arbeit ausgelebt. Die Zahl der infolge Krankheit oder aus anderen Ursachen erwerbslosen weiblichen Mitglieder übersteigt die der männlichen am 12. Juni um das dreifache, am 9. November um das vierfache. Bei-

den männlichen Mitgliedern entfallen am 12. Juni auf 71,4 Mitglieder 1 arbeitsloses, bei den weiblichen schon auf 2371 solches. Zur Zeit der zweiten Zählung halte sich der Stand etwas verschleiert. Es entfallen auf 70,9 männliche und auf 18,9 weibliche Mitglieder je 1 arbeitsloses. Bezüglich der Krankheitsfälle ergaben in dieser Beziehung beide Zählungen das gleiche Resultat. Es lantet je 1 frisches Mitglied auf 49,5 männliche und 18,1 weibliche Mitglieder. Die Durchschnittsdauer der Krankheit betrug das eine Mal bei männlichen Mitgliedern 26,3 Tage, bei weiblichen 31,7 Tage; das andere Mal bei männlichen 30,5 Tage, bei weiblichen 31,8 Tage. Die Durchschnittsdauer der aus anderen Gründen vorhandenen Arbeitslosigkeit betrug zur Zeit der ersten Zählung bei Männern 22,6 Tage, bei Arbeitnehmerinnen 38 Tage; zur Zeit der zweiten Zählung bei Männern 14,7 Tage, bei Arbeitnehmerinnen 47 Tage.

Die Forderung, die sich für jeden sozial denkenden Menschen daraus ergibt, ist die der Arbeitszeitverkürzung, die in der Textilindustrie an und für sich eine unverhältnismäßig lange ist, zumal auch für die zahlreichen Arbeiterinnen.

Heute haben die Textilunternehmer eine Betriebs-einschränkung von 10 p.Ct. beschlossen und durchgeführt, um durch die Produktionsbeschränkung die Preise der Waren in die Höhe zu treiben.

#### Zur Lage der sozialdemokratischen Gewerkschaften in Russisch-Polen.

Die letzte Nummer der „Gewerkschaft“ (Buletin Kawodowoty), des Organs der Zentralkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften Polens und Litauens, bringt eine Anzahl statistischer Daten über die Lage der Warschauer und der zentralisierten sozialdemokratischen Gewerkschaften (Sitz Warschau). Nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über ihre Entwicklung seit ihrer Begründung bis Ende 1907.

Verband	Berichtszeit	Mitglieder		Gesamtbestand
		Stamm	ausländ.	
1. Bäcker . . .	1. 7. 05 bis 1. 11. 07	2950	684	—
2. Bauarbeiter . . .	1. 1. 06 , 1. 12. 07	8002	8002	1650,21
3. Metallarb. . .	15. 12. 05 , 1. 11. 07	8628	8628	5619,29
4. Lederarb. . .	1. 12. 05 , 15. 12. 07	8008	8008	1601,26
5. Eisenbahner . . .	20. 11. 05 , 1. 12. 07	787	787	1075,74
6. Handlungsgeschäftsleute . . .	15. 12. 05 , 1. 10. 07	1170	1170	2890,04
7. Kochs und Kellner . . .	11. 6. 06 , 1. 1. 08	1024	1024	1484,49
8. Holzarbeiter . . .	12. 1. 06 , 15. 12. 07	1219	796	82,01
9. Druckerarb. . .	1. 1. 07 , 1. 10. 07	860	860	927,79
10. Schmiede . . .	17. 1. 06 , 1. 1. 08	622	288	255,96
11. Textilarb. . .	1. 5. 06 , 1. 9. 07	597	470	589,12
<b>Summa . . .</b>		17715	16712	1525,91

Es wurden verausgabt während der Berichtszeit für Streiks 17 646 Rub. (für den Bäckerstreik in Warsaw allein 11 326 Rub.), Untersuchungen 11 588 Rub. Administration 14 216 Rub. Literatur 1201 Rub. u.w. und abgeführt an die Zentralkommission der Gewerkschaften 776 Rub. und an die Sozialdemokratie Polens und Litauens 2082 Rub.

In derselben Nummer der „Gewerkschaft“ finden sich Berichte über jüngst stattgefundene Kongresse einzelner Verbände. So fand Ende Oktober ein Kongress des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes statt, aus dem 18 Delegierte von 4 Städten anwesend waren. Die Berichte der Delegierten ergaben ein trübes Bild der Lage der Organisation. In Warsaw müssen die Bauarbeiter drei Aussperrungen durchmachen. Der Kampf gegen die Unternehmer war um so schwerer, als der nationaldemokratische Bauarbeiterverband und der kommunistische Steinseherverein die Löhne drücken und Betriebsstillstände verhindern wollten. Es kam so weit, dass nur Mitglieder dieser Organisationen in Warsaw Arbeit finden konnten, was viele Mitglieder der sozialdemokratischen Gewerkschaft anwog, in die Provinz oder gar ins Ausland zu gehen. Während der Verband im Vorjahr 1200 zahlende Mitglieder dachte, sind es jetzt bloß 500.

Ende November fand der erste Kongress des sozialdemokratischen Lederarbeiterverbandes statt, auf dem 15 Delegierte von vier Städten anwesend waren. Von Interesse sind die hier angenommenen Resolutionen über die Beziehungen zur Partei und die Frage der Legalisation des Verbandes. In der ersten Resolution verlangt der Kongress, dass möglichst nahe Beziehungen zwischen der sozialdemokratischen Partei und den Gewerkschaften hergestellt werden, und beantragt, dass die Partei (die gegenwärtig ihre Vertreter auf die Gewerkschaftskongresse und -kongresse entsendet), die Vertreter der Gewerkschaften mit entscheidender Stimme zu den Parteikongressen heranziehe. Zur Frage der Legalisation des Verbandes nahm der Kongress einen ablehnenden Beschluss an, weil die Legalisation bei gegenwärtigen Verhältnissen unvermeidlich zu einer Verstärkung der Organisation führen müsse.

#### Aus unserem Beruf.

##### Autombilsführer.

„Muster-“ und „Nobel-“Betriebe. Es kann von Seiten der Unternehmer und ihren gelben Helfervereinigungen den Arbeitern gegenüber nicht genug vom Terrorismus und Wortbruch gezetet werden. Auch in unserm Berufe werden wir von herartigen Elementen nicht verschont. An der Spitze marschierten die Firmen „Bedag“ und „Kandehardt.“ In beiden

Betrieben befindet sich auch die Schwärzgruppe der Unternehmer, die von den Unternehmern selbstgegründeten sogenannten gelben Unterhaltsvereinigungen. Diese Vereinigungen kennzeichnen sich schon durch ihre Farbe, welche sie selbst so gern hervorheben. Gelb ist die Farbe der Falschheit und nur solche Elemente können sich in dieser Couleur wohl fühlen, in deren Charakter sich bei jeder passenden Gelegenheit die Falschheit offenbart. Unter den Autodroschkenführern ist diese Sorte von Nachlässigen zu unserer Genugtuung auf ein Minimum beschränkt. Man muss hierbei in Betracht ziehen, mit welch ungeheurem Terrorismus von Seiten der beiden Firmen den Fahrern gegenüber gearbeitet wird. Bei „Bedag“ beforgt dieses ein Herr Inspektor Lappe durch Briefe an die Führer und auch mündlich im Betriebe. Selbstverständlich bleibt der Einfluss des Herrn Inspektors bei den Führern selbst ohne Erfolg, insfern, dass den Führern der gelbe Vereinsbeitrag abgelöpt wird. Diesen Beitrag zahlen die Führer nur, um dem ungeheuren Druck der Geschäftsleitung zu entgehen, ihrer wahren Abschaltung als Arbeiter bleiben sie trotzdem treu. Aber die Empörung ergreift die Führer, wenn ihnen von der Firma Versprechungen gemacht, aber nicht gehalten werden. So wie die Bruchprämien zu Neujahr. Die Führer waren heute noch darauf und sind um eine Erfahrung wieder reicher, dass Versprechungen von Seiten der Unternehmer nur gemacht werden, um die Führer recht artig zu erhalten.

Noch mit einem viel stärkeren Terrorismus gegenüber den Führern arbeitet die Firma Kandehardt. An dieser Firma können sich alle Scharfmacher, wie Bosse und Genossen, welche nicht genug über Tarif und Wortbruch der Arbeiter schreien können, ein Beispiel nehmen. Herr Kandehardt war im vorigen Jahr zur Beilegung der Aussperrung als Vertreter selten der Arbeitgeber mit vor dem Einigungsamt und hält als solcher mit den Schiedssprüchen zu akzeptieren. Nun sollte man doch glauben, dass ein solcher Mann am allerersten berufen wäre, um das von ihm mitbeschlossene hochzuhalten. Von Seiten der Führervertreter wenigstens wurde streng auf die Einhaltung geachtet, sonst wären wir aus der Lohnbewegung nicht herausgekommen. Aber wie immer, die Arbeitgeber sollen nur erst von den Arbeitnehmern lernen, wie die durch Schiedsspruch gesetzten Verhältnisse hochzuhalten und durchzuführen sind. Die Firma Kandehardt hat sich den Teufel etwas um den Schiedsspruch gelebt und hat sämtliche Verschlüsse durchbrochen. In dem guten Glauben, dass ihr Betrieb mit lauter charakterlosen und von Falschheit durchsetzten Führern bestellt ist. Herr v. Oppeln-Bronikowski muss wohl glauben, er hat ein Corps von Seeladetten vor sich, mit denen er so umspringen kann. Die Firma scheint der Meinung zu sein, dass die Autoführer von den bestehenden Polizeiparagraphen zu wenig im Kopfe haben, deshalb hat sie ihren Führern noch ca. 50 Betriebsparaphen aufgeholst. Den letzten dieser Unikum werden sich auch unsere Parlamentarier bei ebt. Gesetzesfragen merken, derselbe setzt dem Terrorismus die Krone auf und gerade deshalb wird er auch von Seiten der Firma streng durchgeführt. Er lautet: „Der Fahrer wird bei seinem Eintritt ohne weiteres Mitglied des Unterhaltsvereins.“

Die Verträge desselben werden dem Führer jede Woche vom Lohn abgezogen, ganz gleich, ob denselbe damit einverstanden ist, oder nicht. Außerdem muss jeder Führer den bekannten Arbeitgeber-Gewaltbesserungssatz für Arbeitnehmer unterschreiben, worin von der bekannten Konventionalstrafe von 101 M. der Strafantrag von 30 M. und das niemand dem Deutschen Transportarbeiter-Verband angehören darf, die Riedelsburg. Armer Kandehardt Du willst betrogen sein, mundus vult decipit wir danken für die helle Agitation. Neben vieles hätten wir noch zu berichten, so über die Art und Weise, wie die Führer abrechnen müssen und wie der Lohn gezahlt wird. Über das kommt alles von selbst. Was hundert unserer Aktivitäten nicht vermögen, das besorgt die Betriebsordnung und die Behandlung der Führer bei Kandehardt. Nur so weiter und eines schönen Tages schlagen die Klossen der Empörung aus den Betrieben „Bedag“ und „Kandehardt“ gegen den Himmel. Dies trocknete beißen und Schmarotzerdienste. Denn auch hier werden die Worte unseres Dichters Schiller zur Tat: Eine Grenze hat Tyrannie nicht!

Berlin. Die Automobil-Geschwindigkeitsmessung und das kommende Automobilgesetz, lautete das Thema über welches Herr Ingenieur A. Freund hin. In der letzten Versammlung sprach. Die Sitzungsleitung hatte diese Verhandlung aller Chauffeure einberufen, um nach den nun gemachten Erfahrungen mit dem Geschwindigkeitsmesser ein neues Maß der Höchstgeschwindigkeit aufzustellen. Die Ausführungen des Redners waren dem Eltern nach folgend: Die Verhandlungen in den Parlamenten über die Regelung der Verhältnisse im Automobilverkehr lassen erkennen, dass in nächster Zeit diesbezügliche Gesetze entstehen werden. Nach den Reden verschiedener Abgeordneter zu urteilen, kann man voraussehen, dass dieser kommende Gesetz-Entwurf von der schärfsten Seite sein wird. Man plant unter anderem ein Automobil-Haftpflicht-Gesetz und ebenfalls soll die Ausbildung der Chauffeure eine bessere werden. Neben das Fahren der Automobile sprachen sich die Parlamentarier und Minister dahin aus, dass die Geschwindigkeit übermäßig schnell sei und dass die Führer darum strenger bestraft werden müssen, trotzdem heute schon ganz enorme Strafen verhängt werden. Zur besseren Orientierung der Polizei müssten Geschwindigkeitsmesser an den Automobilen angebracht werden, welche bei Übergeschreiten der Geschwindigkeit Signale abgeben. Redner hält dem entgegen, dass dies alles nicht nötig wäre, heute

sind schon solche Geschwindigkeitsmesser konstruiert, welche dem Fahrer zur Orientierung und Ausweis sichere Gewähr bieten und müsse aber auch das Tempo von 15 auf mindestens 30 Kilometer erhöht werden. Der Redner zeigte und erläuterte einen durch Typen angelegten Geschwindigkeitsmesser. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen und die sich daran anschließende lebhafte Diskussion bewegte sich im Sinne des Referenten. Das Ergebnis mehrerer Probefahrten, bei denen Geschwindigkeitsmesser funktionierten, die die Sektionsleitung mit verschiedenen Motorwagen unternommen hatte, wurde der Versammlung mitgeteilt und bereits in Nr. 19 des "Courier" veröffentlicht. Dann gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

Die am 5. März in den "Arminhallen" tagende öffentliche Versammlung von Chauffeuren und Unternehmern des Automobil-Betriebs jeder Richtung, nahm Stellung zu der Frage des Geschwindigkeitsmaßes im Automobil-Betriebe.

Die Versammelten sind der Überzeugung, daß nach den vorgenommenen Probefahrten mit Geschwindigkeitsmessern das in der Polizei-Verordnung vorgeschriebene Maß der Geschwindigkeit von 15 Kilometer in der Stunde betreffend den Verkehr mit Kraftfahrzeugen, für den heutigen Automobil-Betrieb gar nicht in Frage kommen kann.

Die von der Polizei und den Gerichten über die Automobilführer verhängten Strafen auf Grund dieses Paragraphen sind nach der Überzeugung der Versammelten größtenteils zu Unrecht erfolgt.

Die Versammelten erwarten von der zuständigen Behörde, daß der § 17 der Polizeiverordnung umgehend aufgehoben, resp. der Zeit entsprechend geändert wird.

Weiter sind die Versammelten der Überzeugung, daß nach der heutigen Konstruktion des Automobils für den Ortsverkehr eine Geschwindigkeit von 85 Km. in der Stunde vorzuherrschen wäre.

Dieses Maß ist diejenige Geschwindigkeit, mit welcher heute jedes Automobil ohne Übertriebung durch die verkehrsreichen Straßen Berlins fährt. Bei diesem Geschwindigkeitsmaß ist der Führer instande, das Automobil mit Stil und Sicherheit zu beherrschen und es auf drei Meter zum Stehen zu bringen.

Die Versammelten erwarten von der Behörde ferner, daß mit der gewünschten Erhöhung der Geschwindigkeit verordnet wird, daß an jedem Automobil zur Orientierung des Führers ein verlässlicher registrierender Geschwindigkeitsmesser anzubringen ist. Bei der Anordnung eines solchen Apparates möge von der Behörde berücksichtigt werden, daß heute schon Apparate konstruiert sind, welche die Fahrgeschwindigkeit durch Typenzahlen genau verzeichnen, wodurch eventuelle spätere Urteildeutungen ausgeschlossen sind.

Hamburg. Seit Einführung der Kraftdroschken in Hamburg, sind den Fahndern eine große Anzahl Strafverfügungen zugegangen, weil das hintere Erkennungszeichen nicht beleuchtet war. Besonders die Altonaer Schuhleute machen eine Menge dieser Anzeigen. Es sind nun dieses die selben Vergehen, die schon mit unzähligen Strafen geahndet wurden, wegen Verlöschen der Kontrolllampe bei den Verkehrsdroschen. In beiden Fällen befinden sich diese Beleuchtungen hinter dem Droschkenführer, derselbe ist also nicht imstande, das Brennen dieser Lampen zu kontrollieren, da bei dem lebhaften Verkehr und den engen Straßen Hamburgs der Droschkenführer seine ganze Aufmerksamkeit nach vorn zu richten hat, um eben nicht Passanten zu gefährden oder mit anderen Gefahren zu konfrontieren. Ein bei der "Wedag" beschäftigter Kollege hatte nun das Misserfolg, daß bei einer Fahrt durch Altona seine hintere Lampe ausgeschaltet. Dieses "Vergehen" sollte er mit drei Mark büßen. Der Angeklagte, welcher gerichtliche Einschätzung beantragt hatte, wurde vom Schöffengericht verurteilt unter folgender Begründung:

Der Angeklagte ist am 22. Juni 1907, abends gegen 10 Uhr mit dem Kraftwagen HH 911 durch die kleine Gärtnersstraße in Altona gefahren. Er hatte das hintere Erkennungszeichen nicht beleuchtet.

Der Angeklagte behauptet, die elektrische Lampe habe gebrannt. Das Pfaster der kleinen Gärtnersstraße sei holzig und die Lampe müsse bei dem Stoßen des Wagens sich selbst momentan ausschalten. Dass seine Lampe gebrannt habe, werde der Schöffe H. aus Hamburg bezeugen. Dieser habe ihn an dem fraglichen Abend am Dammtorbahnhof in Hamburg gesehen und keine Anzeige gegen ihn erichtet, ein Beweis, daß die Lampe gebrannt habe. Ganz würde H. ihn ebenfalls zur Anzeige gebracht haben. Der Angeklagte behauptet, er sei nur einmal abends gefahren. Der Zeuge H. hat an jenem Abend zwar Posten am Dammtorbahnhof in Hamburg gestanden, er hat den Angeklagten, der ihm von früher bekannt ist, auch einmal abends mit seinem Automobil gesehen, ob aber gerade an dem hier fraglichen Abend, kann er nicht sagen. Die Behauptung des Angeklagten verdient gegenüber der Aussage des Schöffmannes H. keine Beachtung. Dieser Zeuge hat dem Automobil des Angeklagten eine Zeit lang nachgeblieben, von dem Brennen der Lampe aber nichts bemerkt. Wenn die Lampe aber überhaupt gebrannt hätte, hätte der Zeuge es bemerken müssen. Denn das etwaige Ausschalten der Lampe konnte nur momentan sein, nicht aber längere Zeit dauern. Außerdem ist das Pfaster in der kleinen Gärtnersstraße nicht so schlecht, wie der Angeklagte behauptet.

Wenn der Angeklagte am Dammtorbahnhof an dem hier fraglichen Abend von dem Zeugen H. gesehen sein sollte, so beweist dies nichts gegen seine Schuld. Der Angeklagte kann die Lampe später eingeschaltet haben.

Es ist tatsächlich festgestellt, daß der Angeklagte am 22. Juni 1907 in Altona während der Dunkelheit das hintere Kennzeichen seines Kraftwagens HH 911 nicht beleuchtet gehabt hat.

Übertretung der im Tenor angegebenen Bestimmungen. Die erkannte Strafe schien angemessen. (§ 29, St.-P.-D.)

Unser Kollege, welcher sich durchaus nicht schuldig fühlte, legte gegen dieses Urteil Berufung ein und das Landgericht erkannte wie folgt:

Auf die Berufung des Angeklagten wurde das angefochtene Urteil aufgehoben. Der Angeklagte wird freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens fallen der Staatsklasse zur Last. Der weitergehende Antrag des Verteidigers, der Staatsklasse auch die dem Angeklagten erwachsenen notwendigen Auslagen aufzuwerfen, wird abgelehnt.

#### G r ü n d e :

Der Angeklagte ist durch vorbezeichnetes Urteil unter der tatsächlichen Feststellung, am 22. Juni 1907 in Altona während der Dunkelheit das hintere Kennzeichen seines Kraftwagens HH 911 nicht beleuchtet gehabt zu haben, auf Grund der § 10 und 26 der eingangs zitierten Verordnung in Verbindung mit § 366<sup>10</sup> St.-P.-D. zu einer Geldstrafe von 3 Mark verurteilt worden.

Der gegen dieses Urteil form- und fristgerecht eingelagerte Berufung des seine Freisprechung begehrenden Angeklagten konnte der Erfolg nicht versagt werden.

Es ist zwar erwiesen, daß der Angeklagte, als er am 17. Juli 1907 (?) nach eingetretener Dunkelheit mit dem von ihm geführten Kraftwagen die kleine Gärtnersstraße in Altona durchfuhr, das hintere Erkennungszeichen seines Wagens nicht beleuchtet hatte. Der Angeklagte hatte aber eingewendet, daß das von einem im Wagen befindlichen Akkumulator gespeiste, zur Beleuchtung des hinteren Erkennungszeichens bestimmte elektrische Glühlampchen durch einen Zufall unterwegs zeitweilig erloschen sei. Er vertritt, daß die zeitweilige Ausschaltung des die Lampe speisenden Stromes infolge Erschütterung des Wagens beim Durchfahren einer in der Nähe der Teutontabakfabrik durch Aufgrabung erzeugten Unebenheit des Straßentorpedos entstanden sei. Er behauptete, daß er die Lampe vor Ablauf der Fahrt eingeschaltet und daß sie auch bei Beendigung der Fahrt gebrannt habe.

Die letzteren beiden Behauptungen hat das Gericht für nicht widerlegt angesehen und hat, da der Sachverständige die Möglichkeit eines automatischen Aus- und Einschaltens derartiger elektrischer Lampen durch Erschütterung oder andere Zufälle zugegeben hat, zugunsten des Angeklagten angenommen, daß auch im vorliegenden Falle die Lampe durch Zufall zeitweilig erloschen ist. Für einen derartigen Zufall kann der Angeklagte nicht verantwortlich gemacht werden. Er genügte seiner Pflicht, wenn er vor Ablauf der Fahrt die Lampe einschaltete, und das hat er nach seinen unwiderlegten Behauptung getan. Er handelt auch nicht fahrlässig, wenn er auf seiner Fahrt von Flottbek nach Hamburg unterwegs eine Kontrolle der Lampe nicht vornahm, denn die durchfährene Strecke, namentlich die hier in Betracht kommende Strecke Flottbek-Altona (Gärtnerstraße) ist, insbesondere für einen Kraftwagen, eine geringe. Somit mußte die Freisprechung des Angeklagten unter Belastung der Staatsklasse mit den Kosten des Verfahrens (§ 499 St.-P.-D.) erfolgen.

Dem weitergehenden auf § 499, Abs. 2 St.-P.-D. gestützten Antrag des Verteidigers, die dem Angeklagten erwachsenen notwendigen Auslagen der Staatsklasse aufzuwerfen, hat das Gericht nicht stattgegeben, da die Freisprechung des Angeklagten erfolgt ist, nicht etwa nachgewiesener Unschuld, sondern wegen nicht genügender Auflösung des Sachverhalts, indem zugunsten des Angeklagten mit einer seine Straflosigkeit begründenden Möglichkeit gerechnet ist.

Ebenfalls Mark 3 sollte ein anderer Kollege an die Hamburger Polizei Klasse bezahlen, weil das hintere Erkennungszeichen nicht beleuchtet war. Das Schöffengericht, welches angerufen war, erkannte wie folgt:

Der Angeklagte wird freigesprochen. Die Staatsklasse trägt die Kosten des Verfahrens.

#### G r ü n d e :

Nach der Aussage des Schöffmannes W. hat allerdings, als der Angeklagte mit seiner Droschke über Neerbachstraße fuhr, die zur Beleuchtung der hinten angebrachten Nummer dienende Laterne nicht gebrannt. Ein Verschulden des Angeklagten läßt sich aber aus dieser Tatsache allein nicht herleiten. Die Möglichkeit, daß die Laterne zufällig während der Fahrt ausgeht, erscheint dem Gerichte nicht ausgeschlossen.

#### B i e r f a h r e r .

Wolltet der Bierkutscher für Ausfälle durch faule Kürden? Vor dem Berliner Kaufmannsgericht trat kürzlich als Kläger gegen die Brauerei Friedrichshain der Bierkutscher Albert Sch. auf. Er verlangt von der Brauerei 1600 Mt. eingezahlte Rauten zurück, welche erhebliche Widerlage in Höhe von 400 Mt. für ausfallene Forderungen von 2000 Mt. Die Rauten entstand auf Grund folgenden Vertrages: Kläger erhält neben Prozenten vom Verkauf 40 Mt. Wochenlohn, von diesem Lohn verpielt er jedoch nur 20 Mt. in bar ausgezahlt, während die andere Hälfte auf die von der Firma verwaltete Sparfasse gelegt wurde und als Rauten dienen sollte. Mit diesen "Sparfassen", die für jeden Kutscher angelegt wurden, beruft jedoch die Gesellschaft, wie die Verhandlung ergab, ganz nach eigenem Ermessen. So hob sie z.B. von der Sparfasse des Käufers ab, sich diese schon auf 1000 Mt. angesammelt hatte, einfach 800 Mt. ab, ohne dem Sparfasseneigentümer auch nur ein Wort zu sagen. Darum war auch der Käfler sehr erstaunt, als er den Einwand der Brau-

erei hörte, der Inhalt der Sparfasse betrage gar nicht mehr 1600 Mt., sondern nur noch 800 Mt. Die Einnahme begründete der Brauereivertreter damit, daß die Firma sich an den 800 Mt. zur damals vorhandene Ausfälle in gleicher Höhe schuldig fühlte. Geht der Bierkutscher durch zahlungsunfähige Schuldner 2000 Mt., so daß die Brauerei noch 400 Mt. zu bekommen habe. Auf die erkannte Frage des Vorsitzenden, warum denn die Kutscher für ausfallende Forderungen haften sollten und nicht die das Bier liefernde Brauerei, erwiderte der Vertreter der Bierkäfiger, daß das "in allen Berliner Brauereien so üblich sei", und berief sich im übrigen auch auf die vor längerer Zeit stattgehabten Verhandlungen des Transportarbeiterverbandes mit dem Brauereiverband, die dazu führten, daß die Brauereibesitzer die Forderung des Arbeitnehmerverbandes, die Kutscher von der Haftpflicht zu befreien, strikt ablehnten.

Die weitere Verhandlung ergab, daß die Kutscher durch das "Haftpflichtsystem" in eine höchst zwiespältige Stellung gerieten. Im inneren Betrieb wären sie Angestellte, die von morgens 5 Uhr mit militärischer Pünktlichkeit ihren Dienst zu versehen hatten, und bei denen die kleinste Verjährung mit Geldstrafen geahndet wurde. Stand es aber mit einem der Gastwirte, an die Bier geliefert war, faul — dann mußte der Kutscher als selbständiger Bierverleger auftreten und als Gläubiger von dem Gastwirt Zahlung verlangen. Bei diesen Versuchen, Geld einzutreiben, ist der Käfler von den Gastwirten häufig hinausgeworfen und noch mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruchs bedroht worden. War absolut kein Geld zu bekommen, so ließ sich die Brauerei die Forderung von dem Kutscher zidieren und wurde klugbar. Viel die Klage fruchtlos aus, so blieb der Kutscher der Schuldner. Auf diese Weise siehen, nach der Behauptung des Käufers, "die meisten Kutscher der Brauerei mit Beiträgen bis zu 8000 Mt. an der Kredite". Wollten die Kutscher aus Furcht vor Negativansprüchen faulen Zahlern nicht mehr Bier hinfahren, so wurden sie durch Drohung mit sofortiger Entlassung dazu gezwungen. Als sich ein Kutscher beim Direktor Jaeger beschwerte, gab dieser schlagend zur Antwort: "Ohne Risiko möchte ich auch Bierfahrer sein." Die bissige Brauerei ging sogar so weit, in Fällen, wo sie außer Bierlieferung noch ein Darlehen dem Gastwirt gegeben hatte, sich durch Pfändung des Motorlaufs für das Darlehen schadlos zu halten und dem Kutscher als angeblichen Gläubiger für den Biertonnen die nackten Wände zu überlassen.

Das Kaufmannsgericht verurteilte die Brauerei zu Herauszahlung der einbehalteten 1600 Mt. und wies die Brauerei mit der Widerlage ab. Lieferant des Biers und Gläubiger sei die Brauerei, der Kutscher habe als Angestellter nicht nötig für den Ausfall durch zahlungsunfähige Schuldner einzustehen.

Der Bierkutscher ist im vorliegenden Falle als Handlungshelfe und nicht als Gewerbegehilfe erachtet, weil das Gewerbegehilfe und das Landgericht diese Stellung eingenommen und deshalb nicht das Gewerbegehilfe, sondern das Kaufmannsgericht für zuständig erachtet hatten. Die Entscheidungen der erwähnten Gerichte sind durchaus zutreffend, denn ein Bierfahrer, der Bier verkauft, selbständige Kunden ansieht oder auch nur das Spindeln für das verkaufte Bier einklassiert, verrichtet eine kaufmännische Tätigkeit. So hat auch das Reichsgericht und das Hohesberger Gewerbegehilfe entschieden.

#### D r o s c h k e n f ü h r e r .

Berlin. Die Ehrlichkeit der Berliner Droschkenführer ist bekanntlich sprichwörtlich geworden und deshalb könnte man meinen, daß diese besonders gepflegt werden müßte. Wie meinen in dem Sinne, daß, wenn sie etwas in ihren Droschken finden, man ihnen, wenn sie gefundene Gegenstände abziehen wollen oder abgeben, nicht noch unnötig die Scherereien macht, indem man ihnen auf den Postzeibureau noch Vorlesungen darüber hält, was die Droschkenordnung hierüber vorschreibt, und damit sie diese besser befolgen, noch mit gepefferten Strafbefehlen bestraft. Annehmen sollte man, daß dieses gar nicht möglich sein könnte, daß ein Droschkenführer obendrein, wenn er einen Gegenstand in der von ihm geführten Droschke findet und denselben abzieht, noch einen Strafbefehl in Höhe von 20 Mt. bekommt, um ihm plausibel zu machen, in welcher Form die Droschkenordnung befolgt werden soll; bekanntlich ist aber bei der Berliner Polizei kein Ding unmöglich, wie wir hier sofort beweisen werden. Es ist dies, wie man sagt, ein besonders schöner Fall.

Der Kollege Gustav Meyer erhielt eines Abends mehrere Fahrgäste, von dieselben nach Steglitz zu fahren. Als er diese dort abgesetzt hatte, schickte er sich an, wieder nach Berlin zu fahren. Unterwegs erhielt er einen Fahrgärt, welcher ihn darauf aufmerksam machte, daß am Boden der Droschke eine kleine Wette gelegen habe und er diese nur abgeben möchte. Dieses Unsummen wollte M. auf der Polizeiwache des Bahnhofs Friedrichstraße nachkommen. Bei der Abgabe des Fundgegenstandes kam er mit dem Wachmeister Hassa in einen Wortwechsel, wobei sich Meyer demselben gegenüber nicht ruhig und höflich benommen haben soll.

Wer die von manchen Polizeibeamten beliebte Ausdrucksweise Droschkenführern gegenüber kennt, wird sicher nicht wundern, wenn diese auf den bestiebenen Kasernenhofen vielleicht in gleicher Weise antworten; geschieht dies, dann natürlich steht kein Giel gerade, und Beamtenbeleidigung und Unhöflichkeit gegen dieselben wird sofort konstatiert. Dies mußte auch unser Kollege M. erfahren, denn nach einiger Zeit erhielt er einen Strafbefehl folgenden Inhalts:

Auf Antrag der Kgl. Staatsanwaltschaft wird gegen Sie, wegen der Beschuldigung als Führer der Droschke 6842, durch zwei selbständige Handlungen 1. in Steglitz nach dem Aussteigen Ihres Fahrgastes es unterlassen zu haben, das Innere des Wagens zu untersuchen, ob vom Fahrgäste dort Sachen zurückgelassen worden sind.

2. zu Berlin auf dem Bahnhof Friedrichstraße einem Postbeamten, dem Schuhmann-Wachtmeister Nossa gegenüber sich nicht ruhig und höflich betragen zu haben, indem Sie auf den Hinweis der strafbaren Handlung ad 1 auch dem Schuhmanns Wachtmeister erwiderten: „In Zukunft werde ich derartige Sachen in den Dreck werfen“, Übereiterung gegen § 57, 55, 107 der Droschenordnung und des § 78 St.-G.-V., wofür als Beweismittel bezeichnet ist das Zeugnis des Schuhmanns Wachtmeisters Nossa, eine Geldstrafe von je 10 M. gleich 20 M. und wenn sie nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von einem Tage für je 5 M. festgesetzt.“

Die Sache ging dem M. wie man zu sagen pflegt, denn doch über die Kutschur und legte er Einspruch gegen den Strafbefehl ein. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht, in welcher der Rechtsanwalt Dr. Gieselfeld dem Anwaltsgutachten zur Seite stand, wurde mit dem Herrn Wachtmeister etwas scharf ins Gericht gegangen. Es wurde ihm seitens des Verteidigers bedeutet, daß durch derartige Anzeigen die Ehrlichkeit der Droschkenführer nicht gefördert werde; denselben Standpunkt nahm auch der Gerichtshof ein. Mit Bezug auf das nicht ruhige und unhöfliche Verhalten des M. wurde dem Herrn Wachtmeister die Belehrung, daß, wie man in dem Wald hineinschreie, es auch wieder herauskommt und ferner, daß der Droschkenführer in dem Moment, wo er eine Kutschur abgibt, er nicht als Droschkenführer im Dienst, sondern als Privatmann zu betrachten sei und als solcher auch Anspruch auf eine demgemäße Behandlung habe. Der Gerichtshof war in dieser Beziehung derselben Ansicht, und wurde M. kostenlos freigesprochen.

Mit dem Urteil des Gerichtshofes wird sich, bezüglich dieses Falles, wohl jedermann einverstanden erklären, doch gibt es uns ausnahmsweise mit dem § 57 der Berliner Droschenordnung zu beschäftigen. In diesem § heißt es bezw. der in Droschen zurückgelassenen Gegenstände: „Um mittelbar nach dem Aussteigen des Fahrgastes aus dem Wagen hat er (der Fahrer) das Innere des Wagens zu durchsuchen, ob vom Fahrgäste etwas Sachen zurückgelassen sind. Findet er der gleichen, so hat er sie, sofern es noch ausführbar ist, dem Fahrgäste auszuhändigen. Hat sich dieser bereits entfernt, so muß der Kutscher die zurückgelassenen Sachen binnen 24 Stunden auf dem Polizeipräsidium, oder in einem beliebigen Polizeirevierbüro aufzuliefern.“

Hier wird man sich zu fragen haben, ob es für den Droschkenführer immer angängig, unmittelbar nach dem Aussteigen des Fahrgastes das Innere des Wagens zu durchsuchen, und kann man diese Frage bestmöglich mit einem schlanken Stein beantworten.

Wo würde es wohl hinführen, wenn alle Droschkenführer an Theatern, Bahnhöfen oder wo sonst ein starker Andrang von Droschen ist, erst vom Wagen herabsteigen wollten und nachsehen, ob der Fahrgäst vielleicht sein Portemonnaie oder eine Dame vielleicht einen ihrer Brillantobringer usw. verloren hat, dieses würde ein schönes Lohntarifbuch geben, die Polizei würde die schönste Arbeit haben, den Verkehr aufrecht zu erhalten. Darum ist es unstrittig, eine Ausführung dieser Bestimmung vom Droschkenführer zu verlangen. Gegebt den Fall, er findet wirklich gleich etwas nach dem Aussteigen des Fahrgastes und er will es ihm wirklich noch zu übergeben versuchen, so ist der Fahrgäst schon längst auf Zimmerwiedersehen verschwunden. Daß man in dieser Beziehung schon etwas vorausah, geht auch aus dem Passus des § hervor, in dem es heißt: „Findet er der gleichen, so hat er sie, sofern es noch ausführbar ist, kann aber weiter kein Mensch wissen, als der Droschkenführer und wird ihm selbst der weiteste Postbeamte nicht nachweisen können, daß es noch möglich gewesen wäre. Hiervon einmal aber ganz und gar abgesehen; man hat sich nur die Frage vorzulegen, wie kommt man so weit geben und den Droschkenführer zu bestrafen, etwa weil er es unterlassen haben soll, gleich seinen Wagen zu durchsuchen? Oder deshalb vielleicht, weil er so ehrlich war und zuzugeben, daß er dies nicht getan habe? Für derartige Maßnahmen der Polizei wird man in der Hoffnung sehr wenig Verständnis haben und traut dies wirklich nicht dazu bei, die Ehrlichkeit und Wahrheitsscheibe zu fördern, sondern sie zu untergraben, davon sollte man auch an den zuständigen Stellen überzeugt sein und danach handeln.“

Weil die Frage der Ehrlichkeit der Droschkenföhrener einmal angekündigt ist, wollen wir hier noch einen Brief abdrucken, der unsere Aussage bestätigt. Dieser lautet:

Wittenau, den 2. Februar 1908.  
Haupstrasse 32.

Sehr geehrter Herr Böhni!

Gestern bin ich — durch Ihre Ehrlichkeit wieder in den Besitz meines Miffs, den ich in Ihrer Droschke liegen ließ, gelangt.

Ich freue mich natürlich mein Eigentum wieder zu haben, — mehr aber noch darüber, was für brave, ehrliche Leute die Berliner Droschkenföhrener sind.

Vor Jahren hatte ich sehr oft Gelegenheit, mit Ihren Herren Kollegen in Berührung zu kommen und habe manchen braven Mann auf dem Dach kennen gelernt und schaue gerade deshalb diesen

Ihren Stand — der oft recht schwer ist — hoch ein. Mag sein, daß es auch in Ihrem Stande — wie überall — Leute geben mag, die sich keine Ehre einlegen — ich habe bisher nur gute, brave, ehrliche Leute Ihres Standes kennen gelernt, so auch jetzt wieder.

Das wollte ich Ihnen hiermit zum Ausdruck bringen. Ich danke Ihnen für Ihre Bemühung, die Sie des Miffs wegen halten und überende Ihnen als „Für und der Lohn“ 50 M.

Sobald es meine Zeit gestattet, werde ich Gelegenheit nehmen, meinen Dank noch persönlich abzustatten.

In Hochachtung schließe nochmals dankend  
Frau Gutsbesitzer Schulze.

NB. Ich hoffe, daß das Geld auch ohne nähere Angabe (da ich sie nicht weiß) der Wohnung in Ihre Hände gelangt.

D. Unterz.

Vielleicht nimmt sich die Polizei dieses Schreibens auch mal ad notam. Oder vielleicht schickt sie dem hier belobten Föhrener auch ein Strafmandat, weil er das Innere seines Wagens nicht rechtzeitig untersucht hat?

#### Fensterpußer.

Berlin. Die Mitglieder-Versammlung, welche am 19. Febr. stattfand, war nicht gerade besonders besucht, und doch wäre schon in Abtracht der interessanten Tagesordnung das vollzählige Erscheinen aller Kollegen nötig gewesen. Aus dem Jahresbericht unserer Sektion, welchen Kollege Lambrecht gab, entnehmen wir zunächst, daß zahlenmäßig in unserem Mitgliederbestand ein scheinbarer Stillstand zu konstatieren ist, denn am Jahresende 1907 zählte die Sektion 288 Mitglieder gegen 289 des Jahres 1906. Es ist dies jedoch tatsächlich nur ein scheinbarer Rückschritt, denn vom Jahre 1906 zu 1907 wurden eine Anzahl Berufskollegen noch mitgezählt, welche länger denn 10 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstand waren, in Abtracht der erbarmlichen Löhne jedoch beim besten Willen nicht pünktlich zahlen konnten, und also auch nicht gestrichen wurden. Der Mitgliederbestand am Schluss des Jahres ist ausnahmslos ein solcher von nur rechtzeitig zahlenden Kollegen, wir haben somit diesmal mit einer stabilen Mitgliedschaft abgerechnet, ein Umstand, welcher beweist, daß die Kollegen immermehr zu der Erkenntnis gelangen, daß nur in einer starken Kampforganisation das Wohl und die Existenz der Fensterpußer geichert ist. Wollten wir jedoch diesen Kollegen, welche länger als 10 Wochen zurück sind, noch hinzurechnen, so kämen wir auf einen Mitgliederbestand von 874 Kollegen.

Lohnbewegungen führten wir 8, dafür wurden insgesamt 80 Mark Streikunterstützung gezahlt. Krankenunterstützung erhielten 17 Kollegen, zusammen 232,35 Mark. Krank waren jedoch 22. Arbeitslos meldeten sich 29 Kollegen, von welchen nur einer eine Arbeitslosenunterstützung von 15 Mark beanspruchte. Gemeabet waren 21 Stellen und beklebt wurden 9. Unsere Verbandsbibliothek benützen 10 Kollegen.

Die Tätigkeit der Sektionsleitung und Agitationskommission war 1907 eine überaus rege, unermüdlich waren fast alle Funktionäre Tag für Tag auf dem Posten, ein jeder sichtlich bemüht, sein Teil an der Agitation mit beizutragen und so ist es auch möglich gewesen, unserer Organisation eine treue und selle Mitgliedschaft zu sichern, auf welche sie sich zu jeder Zeit verlassen darf. Wir dürfen jedoch auf keinen Fall nach der geleisteten Arbeit uns zur Ruhe setzen, vielmehr gilt es mehr denn je zu agitieren und zu organisieren, um die Organisation nach innen wie nach außen zu festigen, auf daß wir beim nächsten Jahresbericht ein völlig zufriedenes Resultat erzielen.

Es wurden abgehalten 11 Versammlungen, 16 Sitzungen der Sektionsleitung, sowie 98 Betriebsbesprechungen. Außerdem noch 26 Verhandlungen mit Arbeitgebern.

Aus dem Kassenbericht, welchen Kollege Schmidt gab, entnehmen wir, daß für die 5 Pf.-Kasse 88 Mark eingingen, bei einer Ausgabe von 90 Pf. verbleibt ein Kassenbestand von 85,10 Mark. Auf Antrag wurde die Sektionsleitung und der Kassierer entlost.

In der nun folgenden Neuwahl der Sektionsleitung pro 1908 wurden gewählt als 1. Sektionsleiter Fritz Lambrecht, als 2. Sektionsleiter Karl Hübler, als Schriftführer Rudolf Meinert, als Kassierer Wilhelm Schmidt, als Vertreter Manneck und Ullwohl. In die Agitationskommission wurden Block, Dietrich, Starke, Metzlinger, Bähnold, Richter, Steinmann, Mischke, Wedde und Weizlauß gewählt.

Für die Berliner Fensterpußer von besonderer Wichtigkeit ist ein Beschluss der Versammlung, auf Sektionskosten einen veranlagten Berufskollegen in die Arbeiter-Bildungs-Schule zu entsenden, wo derselbe die für den Klassenkampf notwendigen Kenntnisse sich aneignen soll. Fernerhin auch die Annahme eines Antrages Gräber, zu Ehren der Märzgefallenen einen Kranz zu spenden. Außerdem wurden auch neue, monatlich abzustempelnde Legitimationskarten ausgegeben, welche die Kollegen stets mit sich zu führen haben, um sich als organisierte Fensterpußer ansprechen zu können. Diese Karten mitsamt dem Mitgliedsbuch müssen alle Modelle zum Abstempeln mitgebracht werden.

Es erfolgte nun Schluß der Versammlung, welche der neuen Sektionsleitung auch ferner das volle Vertrauen schenkt, im Interesse der Berliner Fensterpußer auch im neuen Geschäftsjahr tätig zu sein, und die Gesamtheit zum Ziele zu führen, welches ist, die wirtschaftliche Sicherstellung aller Berufsangehörigen.

Halle a. S. Das Reinigungsinstut der vereinigten Glasermesler scheint mehr und mehr eine Lehrlingszucht zu werden; es geht dafelbst wie in einem Laubenschlage zu. Die Firma aber macht dabei den Schlägen und zählt Böhne, die aller Beschreibungswollen.

Ganz anders als früher benimmt sich auch jetzt der „Oberpußer“ Kühlert. Che der Stell am vorigen Jahre ausbrach war Kühlert derjenige, der seine Freude darüber kund gab, wenn „seine“ Unternehmen organisiert waren, ja er tat sich wichtig damit, sich als „Genosse“ aufspielen zu können. Er zeigte sich aber

sich bei Einleitung jener Lohnbewegung in einem eigentümlichen Lichte, und er war es dann auch, der es mit einigen „Gelehrten“ fertig brachte, den Sieg der Fensterpußer illustrisch zu machen. Das war eine Tat, der er sich heute noch rühmt. Der Judaslohn, der ihm und seinen Helfern geworden, soll allerdings recht klein ausfallen sein; aber was geniert das Leute solchen Schlägen.

Aber auch den Institutsinhabern ist die Organisation der Arbeiter ein Greuel; für sich nehmen sie das Koalitionsrecht wohl in Anspruch, sofern es aber ihre Arbeiter tun, scheint man ihnen das direkt verwehren zu wollen, wenigstens lädt die grundlose Entlassung des Kollegen Sorgenfrei darauf schließen. Leider lassen sich die dort beschäftigten Putzer ins Beckhorn jagen; denn anstatt den Inhabern und Herrn Kühlert zu zeigen, daß sie auf Grund der Gewerbeordnung auch ohne den Willen des Arbeitgebers berechtigt sind, sich ebenfalls zusammenzuschließen, da ignorieren sie die Organisation ihrer Berufskollegen und sind sich, sowie der Allgemeinheit direkt zum Schaden. Hörseliglich erwacht aber auch in Ihnen noch einmal das Gefühl der Solidarität, denn unter diesen Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie sie jetzt arbeiten müssen, werden sie für die Dauer nicht arbeiten können und auch nicht wollen. So eher sie aber zur Belebung kommen, desto besser für sie. Daß die Firma solch miserable Löhne bezahlt, schiebt sie immer auf den Umstand zurück, daß ihre Kunden selber weniger als mehr für Putzarbeiten zahlen wollten. Doch liegt die Sache hier denn doch etwas anders. Die Inhaber des Instituts sind es nämlich selbst, die jedeweile Arbeit zu dem geringsten Angebot übernehmen und zwar nur deshalb, um sich die Konkurrenz vom Halse zu halten. So wird unter anderem das Café Kronprinz im Monat neuamt gereinigt. Jede Reinigung währt zwei Stunden. Für diese Arbeit verlangt die Innung ganze 4,50 M. Es kommt also auf einmal zu 50 Pf. Daß sich die Innung da durch Zahlung niedriger Löhne, durch Lehrlingsbeschäftigung, durch Auferlegung von Strafen für jede Kleinigkeit usw. sündhaft zu halten sucht, daß ist klar und liegt im Wesen des Kapitalismus begründet.

Wie aber schon gesagt, wir glauben nicht, daß die Innung für die Dauer imstande ist, unter diesem System weiter zu arbeiten. Entweder sie schreitet mit der Zeit fort und erkennt die Arbeiter als gleichberechtigte Faktoren an, oder sie bricht sich den Hals selbst. An den dort beschäftigten Putzern aber liegt es, die Firma so schnell wie möglich zu dieser Erkenntnis zu drängen. Deshalb rufen wir Ihnen zu: Organisiert Euch!

Potsdam. In der am 29. Febr. stattgefundenen zahlreich besuchten öffentlichen Versammlung gab Kollege Franz Schmidt Aufklärung über die Vorlommisse im Institut Böhme, Hofmann und Werner; desgleichen über den Tarifdurchbruch in den einzelnen Betrieben. Festgestellt wurde, daß bei Böhme, Hofmann und Werner und bei der Firma Blehm und Schreiber die im Tarif festgelegten Löhne nicht gezahlt werden. Bekanntermaßen ist, daß der frühere Vorsitzende des Tarifausschusses, Unternehmer A. Hentschel, ein Schreiben der Arbeiterbeiräte nicht nur unbeantwortet gelassen, sondern willentlich an eine falsche Adresse abgegeben hat. Dadurch glaubten die Herren einem gerechten Schiedsspruch aus dem Wege gehen zu können. Die Versammlung nahm folgende Resolution an:

„Die Versammlung nimmt Kenntnis von den traurigen Zuständen, die jetzt in dem Institut von Böhme, Hofmann und Werner vorherrschen. Sie verurteilt das Vorgehen des Kollegen A. Hentschel und Genossen, die der Organisation aus nichtigen Gründen den Rücken gekehrt haben; und spricht den Verwaltungsbeamten erneut ihr volles Vertrauen aus.“

Unter dem Hinweis, daß sich die nächste Versammlung mit der Lohnbewegung beschäftigen wird, und die Kollegen zahlreich zur Stelle sein müssen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Zürich. Die hiesigen Fensterpußer stehen im Lohnkampf. Die Unternehmer suchen in Deutschland Erfahrung. Es ist selbstverständlich, daß die Solidarität aus strengste zu wahren ist.

#### Handelsarbeiter.

Die Freunde der Sonntagsruhe. Der Zentralausschuß Berliner Kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine hat sich auf eine Anfrage des Polizeipräsidenten, betreffend die Änderung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe gutachtsmäßig dahin ausgesprochen, daß eine weitere Verkürzung der für die Sonntagsarbeit freigegebenen Stunden und eine Änderung des gegenwärtigen Zustandes den Interessen der Kleingewerbetreibenden, sowie auch denjenigen der Klein-, Land- und Mittelstädte zuwiderlaufen würde. Gerade aus der freien wirtschaftlichen Bewegung, die die völlige Sonntagsruhe in vielen Städten bereits durchgeführt hat, darf gefolgt werden, daß überall da, wo die wirtschaftliche Notwendigkeit zum vorstellen Offenhalten der Betriebe am Sonntag nicht besteht, die Kaufleute sowohl als die Kommunalverbände von selbst zur Durchführung der vollen Sonntagsruhe übergehen. Eine allgemeine Verallgemeinerung aber durch gesetzliche Zwang hält den Zentralausschuß zu den dargelegten Gründen teils für überflüssig, teils für schädlich und verhängnisvoll. Der Zentralausschuß ist dementsprechend für die ungeänderte Beibehaltung der gegenwärtigen Bestimmungen eingetreten.

Der „Zentralausschuß“ hat sich mit seinen Propagandierungen schon so oft und so artiglich blamiert, daß ein vernünftiger Mensch aus dessen Ausführungen nur noch ein helles Lachen übrig hat. Manche Menschen sind eben zu Romantikern geboren.

Berlin. Geschorene Feinde jeder wirklichen Sozialpolitik sitzen in der Berliner Handelskammer. Zu dem vorläufigen Entwurf einer Novelle zur Gewerbeordnung über

Abänderungen der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe hat die Kammer am Freitag voriger Woche Stellung genommen und beschlossen, der anfragenden Behörde mitzuteilen, daß die Kammer gegen diesen Gesetzentwurf sei. Schon in der vorhergegangenen Sitzung hatte die Kammer zu dem dem Reichstage unterbreiteten Gesetzentwurf über die Abänderung der Gewerbeordnung Stellung genommen und alle Kosten, die etwa darin zu finden sind, sorgsam herausgezählt. So ist ihr ein Dorn im Auge, daß der Entwurf die Möglichkeit schaffen will, auch Arbeitnehmer bis zum 18. Lebensjahr dem Pflichtfortbildungsschulunterricht zu unterwerfen. Die Kammer fordert, daß die Höchstgrenze nur bis zum 16. Jahre vorgesehen wird. Die Arbeitszeit für Arbeitnehmerinnen soll die Kammer auf 60 Stunden pro Woche festgesetzt haben, die der Gewerbeunternehmer so verteilen kann, daß er an drei Tagen in der Woche je bis zu elf Stunden arbeiten lassen kann. Für außergewöhnliche Arbeitszeitüberschreitung soll die Anzeige bei der Polizeibehörde genügen. Die Bestimmung über die Verpflichtung der Gewerbetreibenden zur Revision der Werkstätten oder sonstigen Arbeitsräume der Hausarbeiter in gesundheitsgefährlichen Gewerbezweigen und in der Nahrungsmittelbranche will die Kammer gänzlich bestätigt sehen, und für Übertretungen der Vorschriften der Gewerbeordnung, auch wenn sie noch so frivol Art sind, soll niemals Gefängnis, bezw. Haftstrafe ausgesprochen werden dürfen, außer in den Fällen, wo die verhängte Geldstrafe unentzettelbar ist.

Das sind so einige Proben von der sozialpolitischen Weitheitlichkeit der Berliner Handelsherren, die in ihr großen Mehrheit zu den Säulen des Liberalismus gehören.

Breslau. Wir erhalten folgende Berichtigung:

In Nr. 8 Ihres Blattes beschäftigt sich ein Artikel mit unserer Firma.

Da diese Beischrift mehrere Unrichtigkeiten enthält, ersuchen wir Sie auf Grund des Preßgesetzes um Aufnahme folgender Berichtigung:

1. Es ist unwahr, daß die Überstunden nicht vergütet werden, sondern sie werden mit je 40 Pf. bezahlt.
2. Der bezahlte Dienst, wöchentlich von 7—9 Uhr abends und Sonntags von 8—9 Uhr, ist kein Arbeitsdienst, sondern nur Wachdienst; zudem wird er von sich freiwillig Meldenden ausgeübt.
3. Die Bemerkung wegen der mit Schlamm bedeckten Wände ist eine Uebertreibung. Es handelt sich um stellenweise hervortretende Feuchtigkeit, die in Kellern nicht immer zu vermieden ist. Erklärt ist unseres Wissens hieran noch Niemand.
4. Daß unsere Firma ihre Arbeiter unmenschlich behandelt, geht auch daraus hervor, daß sie ihnen ein streng Dienstalter und ihrer Führung entsprechendes Weihnachtsgeschenk gewährt, die Kranken- und Invalidenversicherung in voller Höhe bezahlt und dreimal täglich, auf Wunsch der Arbeiter bisher aber auch öfter, Weinrationen verteilt.

Hochachtungsvoll  
pp. G. Philipp & Co.  
Hoffmann.

Zu dieser Berichtigung des Herrn Philipp hat unser Berichterstatter folgendes zu bemerken. Zu 1 werden wohl Überstunden bezahlt, jedoch kommt es so oft vor, daß die Arbeiter  $\frac{1}{2}$  Stunde und darüber beschäftigt werden, ohne irgend welche Vergütung, ganze Stunden werden allerdings bezahlt.

Zu 2 werden die Namen der Angestellten im Keller an einer Tafel vermerkt, und müssen dieselben der Reihe nach Wachdienst leisten. Der sogenannte Wachdienst erstreckt sich aber auf Hoffegegen, Wagen einrängleren, Kesselheben, und des Sonntags sogar auf das Anzünden der Lampen in den beiden Grundstücken Bischofstr. und Albrechtstr.

Was die Uebertreibung betreffend den Schlamm antrifft, so müssen dem Herrn Dr. Philipp doch die Lokalitäten des Rheinwein- und Moselweinlager bekannt sein, bekanntlich liegen dort die Leitungsröhre der Klosettanlage und ist es schon vorgekommen, daß nicht allein Schlamm an den Wänden zu sehen war, sondern auch bei Verschlüssen der Röhre der Urat aus den Röhren an den Wänden herunterließ. Ein weiterer Beweis, daß es nicht nur Feuchtigkeit sein kann ist der, daß der Weintufer Herr Germann in seiner Lehrzeit schon den an den Wänden befindlichen Schlamm heruntergekroft hat. Was die Behandlung anbetrifft, so mag das Ansicht des Herrn Dr. sein, ins 20. Jahrhundert past die Behandlung nicht, auch über das Weihnachtsgeschenk kann man geteilter Meinung sein, denn nur einem kleinen Teil gelingt es mit guter Führung bei der Firma abzuschneiden.

Dazu die Beiträge vom Lohn abgezogen werden, wird in dem Artikel nicht behauptet, und dürfte ein Abzug von den 15 Mt. Lohn wohl einer indirekten Anweisung zum Diebstahl gleichzustellen sein.

Wenn ferner die Firma auf Wunsch der Arbeiter dreimal und öfter Weinrationen verteilt, so bemerke ich hierzu, daß die Verteilung des in manchen Fällen nicht ganz einwandfreien Produkts mit zum Wochenlohn gerechnet wird, d. h. es wird dem Arbeiter bedeutet, daß er 15 Mt. Lohn und dreimal Wein bekommt. Verläßt dies nicht gegen die im Februar erlassenen Bestimmungen der Lagerer-Gewerbe-Vereinigung?

Arbeitslohn in der christlichen Konsumgenossenschaft "Eintracht" zu Köln. Die Zentrumspreisseite liest es im Verein mit den übrigen bürgerlichen Blättern, gelegentlich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse von sogenannten sozialdemokratischen Konsumvereinen zu schildern, um zu zeigen, wie wenig die Sozialdemokraten Ursache haben, sich über die kapitalistische Wirtschaftsordnung zu entrüsten. Die "Rheinische Zeit." (Nr. 43 vom 20. Februar 1908) bemerkt hierzu, daß den größten Schaden durch solche Notizen die gesamte Genossenschaftsbewegung erleiden würde; es gäbe doch auch "christliche" Konsumvereine, die könnten eines Tages gegen das törichte Benehmen der Zentrumspreisseite antreten. Ganz natürlich ist es mit der Frage: "Wie sehen nun die Löhne für die Angestellten in den 'christlichen' Konsumvereinen aus?"

Sehen wir uns die in Köln als Konkurrenzunternehmen gegen die Konsumgenossenschaft "Höfnung" vor etwa fünf Jahren gegründete "christliche" Konsumgenossenschaft "Eintracht" an. Wenn wir die Löhne dieser beiden Vereine nebeneinander vergleichen, so finden wir, daß sie bei dem "christlichen" fast durchweg bedeutend niedriger sind, als bei dem andern Verein. Das Anfangsgehalt für Lagerhalter beträgt bei der "Eintracht" 130 Mt., bei der "Höfnung" aber 140 Mt.; für Lagerhalterinnen werden von der "Eintracht" 75 Mt. steigend bis 100 Mt. gezahlt, bei der "Höfnung" dagegen 90 bis 110 Mt. Die Verläuferinnen erhalten in der "Eintracht" im Anfang 50 Mt. Gehalt; es kann bis 70 Mt. steigen. Die "Höfnung" dagegen zahlte 65 bis 80 Mt. im Monat! Die Gehaltsliste für Lehrlinge sieht so aus:

	"Eintracht"	"Höfnung"
1. Halbjahr	15 Mt.	25 Mt.
2. "	25 "	35 "
3. "	30 "	40 "
4. "	35 "	45 "

Wieviel der "christliche" Konsumverein an den Löhnen spart, das erkennt man, wenn man den Durchschnittslohn der beschäftigten Personen ausrechnet. Bei der "Eintracht" waren am Schlusse des letzten Geschäftsjahrs 66 Personen angestellt; sie erhielten im Durchschnitt 738,93 Mt., in der "Höfnung" kam der Durchschnittslohn bei 98 beschäftigten Personen auf 851,55 Mt.! Der "christliche" Konsumverein zahlt also im Durchschnitt jedem seiner Angestellten 112,62 Mt. weniger Lohn im Jahre, als der angeblich sozialdemokratische!

Die Konsumgenossenschaft "Eintracht" konnte am Schlusse der letzten Geschäftsperiode, die elf Monate umfaßte, den Mitgliedern mitteilen, daß sie die Rückgewähr von sieben auf acht p.C. erhöhen könne, es stellt sich heraus, daß das auf Kosten der Löhne geschehen ist. Hätte die "Eintracht" ihren Angestellten eben solche Löhne gezahlt, wie die "Höfnung" in der "Höfnung", dann wäre ihr Gewinn bedeutend kleiner gewesen; man hätte nicht 8 p.C. Dividende zahlen können. Wir sehen also, daß der Vorwurf, die Konsumvereine zahlen schlechte Löhne, zuerst auf die "christliche" Vereine zutreffen könnte. Kommt. Denn wenn wir viele Löhne mit denjenigen vergleichen, die in ähnlichen Geschäften der privaten Unternehmer gezahlt werden, dann finden wir, daß die Angestellten in den Lebensmittelhandlungen viel schlechter entlohnt werden. Bevor also die bürgerlichen Blätter über die Schlechtheit der Arbeiter-Konsumvereine zetzen, sollten sie dafür sorgen, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei den ihnen viel näher stehenden Unternehmen besser werden!

Königsberg. Die liberale Firma Speiser u. Co. sucht ebenfalls nach gut kapitalistischer Taktik die Organisationsbestrebungen ihrer Arbeiter durch rücksichtslose Maßregelungen zu verhindern. Auf die Denunziation einiger dort beschäftigten Gewerkschaftsmitgliedern wurden zwei Mitglieder des Transportarbeiterverbandes aus der Arbeit gejagt. Die übrigen Freiorganisierten wurden so schikaniert, daß sie, um der Entlassung in der beschäftigungslosen Zeit zu entgehen, aus Sorge um ihre Angehörigen auf die Mitgliedschaft verzichten mußten. Es findet sich aber trotzdem kein Staatsanwalt, der den kapitalistischen Gesetzesverächtern begreiflich macht, daß auch der § 152 der Gewerbeordnung völligiges Rechtstritt ist und daß auch seine Ausübung den Arbeiter nicht durch die Hungerpeitsche abgepreßt werden darf. Wir leben aber in einem christlichen Rechtsstaat und die kapitalistische Lohnslaverei ist nur eine bösertige Erfindung frivoler hezender Sozialdemokraten.

Ulm a. D. Die Angst vor unserem Verbande bringt den Arbeitgebern aus allen Poren. Sehen wir da in einem bürgerlichen Statt folgende charakteristische Annonce:

Gosolden, fleißigen und tüchtigen, mit guten Zeugnissen versehenen

Fräsfalter  
der auch mit Butter umgehen kann und nicht im Transportarbeiterverband ist, sucht zu baldigem Eintritt bei gutem Lohn.

H. Kleiner, Ulm a. D.  
Da es aber dem Arbeiter weder auf die Stirne geschrieben, noch in seinem Laufschrein vermerkt ist, welcher Organisation er angehört, wird auch der Herr Kleiner trotz aller Vorsicht nicht auf die Dauer von den Toten verschont bleiben.

### Transportarbeiter.

Dortmund. Die Firma Hemsoth, das größte Fuhrgeschäft am Platze, erläßt folgende Bekanntmachung:

Dortmund, den 27. 2. 08.

Leider habe ich in den letzten Monaten in bezug auf die Pferde- und Geißtrippie während der Sonn- und Feiertage unangenehme Erfahrungen machen müssen. Diesbezügliche Ernahmungen haben nichts genutzt. Aus diesem Grunde sehe ich mich leider gezwungen, bezüglich des Wochenlohnes und der Auszahlung desselben eine Rendierung einzutreten zu lassen. Die Rendierung hat für diejenigen, welche auch des Sonntags ihre Wölfe tun, eine Erhöhung ihres wöchentlichen Einkommens zur Folge. In Zukunft wird daher der feste Wochenlohn für sechs Werktagen auf Markt 20, 21, 22 und 23 festgesetzt. Im Falle ein Kutscher an einem oder mehreren Werktagen aus irgend einem Grunde fehlt, dann kommt für die Zeit des Fehlens ein entsprechender Zeitvertrag des Wochenlohnes in Abzug, desgleichen während der gesetzlichen Feiertage, wenn an diesen Tagen nicht gearbeitet wird. Außer diesem festen Wochenlohn erhält jeder Kutscher für die Pferde- und Geißtrippie während der Sonn- und gesetzlichen Feiertage pro. Sonntag oder Feier-

tag 1,50 Mark. Für diese Vergütung kann der Fuhrwerksponent im Interesse der Gesunderhaltung der Pferde 2—3 stündige Ordnungsnahme Arbeitsleistung verlangen. Jeder Kutscher (aus Einspanner) hat für 1,50 Mark 2 Pferde und das betreffende Geißtrippie in Ordnung zu bringen. Die Zeit, in welcher die Pferde u. w. statzufinden hat, bestimmt der Fuhrwerksdisponent durch Bekanntmachung am schwarzen Brett. Ausdrücklich mache ich darauf aufmerksam, daß die Extravergütung vor 1,50 Mark mit dem Wochenlohn nicht verrechnet werden kann, sondern jeder muß sich nach geschehener Arbeit einen Gutschein vom Fuhrwerksdisponenten ausspielen lassen, worauf er dann am nächsten Werktag die 1,50 Mark bei der Fasse seiner Abteilung erheben kann. Ob die Kutscher auch bei mehreren aufeinander folgenden Feiertagen an jedem dieser Tage zwecks Pferdepflege usw. zu erscheinen haben, wird vorher am schwarzen Brett bekannt gemacht. Dringende Sonntags- oder Feiertagsleistungen, außer der Pflege, werden entsprechend der Zeit besonders vergütet. Im Falle bei Kutschern Spät- oder Frühouten erforderlich sind, dann werden diese Leistungen von abends 10 Uhr bis morgens 4 Uhr mit 3 Mark besonders vergütet, also pro Stunde 0,50 Mark. Vor und nach dieser Zeit werden Extravergütungen nicht gewährt. Dagegen werden aber bei auswärtigen Fahrten besondere Speisen vergütet. Für die Kutscher der Straßenreinigung kommt ein besonderer Tarif in Betracht in bezug auf den Wochenlohn.

Die deutsche Sprache beherrscht der Verfasser dieser famosen Bekanntmachung nur recht mangelhaft, aber auf das Ausbeuten der Leute, das muß ihm der Teufel lassen, versteht er sich jedenfalls comme il faut. In seiner anderen Stadt Deutschlands würde ein Fuhrherr seinen Kutschern so etwas bieten dürfen, wie es sich hier die Firma Hemsoth erlaubt. Allerdings sind in allen Großstädten die Kutscher und Fuhrleute organisiert und infolgedessen in die Lage versetzt, über ihr Arbeitsverhältnis mit zu bestimmen. Hoffentlich trägt diese Bekanntmachung der Firma Hemsoth dazu bei, die Transportarbeiter in Dortmund aus ihrer Gleichgültigkeit, aus ihrem Endfressen aufzurütteln. Der Unternehmer versieht es schon, auf seine Rechnung zu kommen, hat doch die Firma erst vor kurzer Zeit in den Zeitungen bekannt gegeben, daß das Nollgeld von 25 auf 30 Pfennig erhöht werden müsse. Den erhöhten Proft steckt der Unternehmer natürlich ein. Daß auch seine Kutscher und Arbeiter unter der allgemeinen Steuerung ebenso leiden, ja vielleicht noch mehr, als er, davon hat er nicht gedacht. Bei einer ungeregelter langen Arbeitszeit zahlt die Firma Löhne von 20, 21, 22 und 23 Markt für 6 Werkstage, hervor kommt noch der Preis für die Kronen- und Knabenhülle bis zu 79 Pfennig in Abzug; Feiertage werden nicht bezahlt. Was bleibt da noch zum Unterhalt für die Familie übrig? Werden durch solche Hungersöhne die Arbeiter nicht gerade zu Eigentumsverechten, die sich im Dortmunder Expeditionsvertrieb in letzter Zeit erheblich vermehrt haben, verleitet. Soll hier gründlich Wandel geschaffen werden, so kann es für die Kutscher, Fuhrleute und alle im Transportgewerbe tätigen Arbeiter nur ein Mittel geben nämlich sich im Deutschen Transportarbeiter-Verband zu organisieren.

Oldenburg. Schon lange hingen drohende Gewitterwolken am Himmel. Niemand ahnte, daß sich diese einmal ganz plötzlich entladen würden. Aber dennoch ist es so gekommen. Unerwartet trat das Ereignis ein, ohne daß es hätte jemand aufsehen können. Der Druck erzeugt Gedruck und so war es auch hier. Fahrlässig hatten die Einträdere der Oldenburger Glasfritte unter den denkbaren ungünstigsten Zuständen zu leben und zu arbeiten: Tiefe gedrückt, magte sich auch niemand hervor. Mußten sie doch auch auf der anderen Seite befürchten, daß, wenn jemand etwas sagte, er sein Bindel schnüren und dann darüber nachdenken könnte, wie man gestraft wird, wenn man die von Kapital Gnaden eingerichtete Wirtschaftsordnung etwa anzweifeln sollte. Doch was lange währt wird gut und so war es auch hier. Durch die Einführung der Nichtstundensicht im Betriebe war zwar eine Besserung in der Arbeitszeit für die Arbeiter eingetreten, aber gleichzeitig fiel auch der Lohn um ein ganz Bedeutendes. Für die Elfstundensicht erhielten die älteren Arbeiter 8,— jüngere von 14—16 Jahren 2,—, von 16—18 Jahren 2,25 Mt. Als nun die Arbeitszeit verkürzt wurde, wurde auch der Lohn ebenfalls reduziert, und zwar von 2,— auf 1,80, von 2,25 auf 2,— und von 2,— auf 2,40 Mt. Daß hier von nun niemand leben kann, muß wohl auch die Direktion wissen, denn sie meint, die Arbeiter können durch Überstunden mehr verdienen. Ein ziemlich einfaches Grempel. Durch die Einführung der Nichtstundensicht verdient das Unternehmen einen Extraproft. Da die Glasindustrie im Akkord arbeiten, müssen diese versuchen, auch zu ihrem Gedeck zu kommen.

Das bedingt wieder, daß die Einträdere alle Kräfte anspannen müssen, damit kein Bruch vorkommt und den Glasmachern kein unnötiger Schaden entsteht. So werden alle Kräfte angespannt und das Unternehmen hat den größten Proft. Die Einträdere versuchten nun auf dem Wege der Verhandlungen wenigstens eine kleine Besserung der gebotenen Löhne zu erzielen. Doch alle Versuche schlugen fehl. Die Direktion stellte sich auf den Standpunkt, wem es nicht paßt, der kann ja gehen. Die Folge war ja auch die, daß eine große Anzahl der Einträdere kündigten und die Fleischköpfe der Fabrik verließen. Zu den geschilderten Verhältnissen kommen aber noch andere hinzu. Das Werk hat ein sogenanntes Arbeiterheim eingerichtet, in welchem die Einträdere wohnen können. Der Heimvater, ein Mann namens Körber, tut nun sein Möglichstes, seinem Nachen alle Ehre zu machen. So kommt es häufiger vor, daß er die jugendlichen Leute verprügelt, wenn sie nicht nach seiner Pflichten tanzen. Im ferneren ist er auch sehr liebenswürdig gegen andere Leute. So holt

er den Lohn von der Hütte, zieht Kost- und Logisgeld usw. ab und der verbleibende Rest wird dann an die Leute abgegeben. Ob dieses Verfahren dem Gesetze entspricht, darüber scheint sich der Mann keine Kopfschmerzen zu machen. Wo kein Kläger ist, da ist auch kein Richter, und die Leute müssen froh sein, in dem Helm wohnen zu können. Da nun auf glücklichem Wege in keiner Beziehung etwas zu erreichen war, so beschlossen die Einträger, die Arbeit ruhen zu lassen. Dieser Beschluss wurde am Montag, den 17. Februar, durchgeführt. Eine Solidarität, wie sie in dem Betriebe nie zu verzeichnen war, trat ein.

Nun trat die Werksleitung an die Glasmacher und an die Blasenarbeiter heran, die Arbeiten der Einträger zu verhindern, doch alle verwelgerten dieses. Sofort mußten alle den Betrieb verlassen. Der ganze Betrieb lag still. Verhandlungen mit dem Verteilern der Organisation wurden abgelehnt. Weitere Verhandlungen mit den Einträgern und dem Arbeiterausschuß brachten ebenfalls kein Resultat. Nach wie vor sollte nichts bewilligt werden. Da aber die Einträger hierauf nicht eingehen wollten, so holte man mit allen zu Gebote stehenden Mitteln Arbeitswillige heran. Der erste Trupp kam schon am Dienstag mittags in Höhe von 8 Mann. Am Dienstag abend folgten weitere 40 Mann. Alle Leute wurden auf das Beste bewirkt, aus dem Helm wurde ein richtiges Helm, wie es die Streikenden nie gekannt hatten. Doch was half es alles. Am Mittwoch morgen nahm niemand von den herangeholten Leuten die Arbeit auf. Es folgten weitere Transporte, aber wenn die Leute in dem Helm gegessen hatten, dann gelang es den Streikenden immer, sie von dem Sachverhalt aufzuführen und auch wieder abzuschließen.

Am Donnerstag versuchte der Arbeiterausschuß nochmal zu vermitteln. In Anbetracht der Verhältnisse war die Direktion schon eher zu Verhandlungen bereit. Das Resultat war, daß die Direktion versprach, mit den Einträgern über die Regulierung der Löhne zu verhandeln, wenn die Arbeit aufgenommen wird. Die Streikenden akzeptierten dieses Angebot und nahmen die Arbeit wieder auf. Die späteren Verhandlungen hatten das Resultat, daß den Einträgern für die Schicht 2,50 Mk. und für die Überschicht 2,80 Mk. bewilligt wurden, und zwar für alle über 16 Jahre alten Leute.

So ist denn dieser Kampf nicht vergeblich gewesen. Die Kollegen haben wenigstens einen Teil ihrer Forderungen durchgesetzt und was die Hauptsache ist, die Direktion hat hoffentlich eingesehen, daß sie auch mit den Leuten rechnen muß, welche sie noch nie auf ihrer Rechnung hatte. Noch vor Jahresfrist wäre es ja kaum möglich gewesen, die Direktion zu veranlassen, mit den Einträgern zu sprechen. Mit Leuten, die als ein notwendiges Übel angesehen werden. Fügte man doch im Herbst den Arbeiterausschuß zum Teufel, weil er die Interessen der im Betriebe Beschäftigten voll und ganz vertrat. Wie man sich dötet, so schläft man, so ging es auch hier. Die Kollegen haben im Kampf gestanden und gezeigt, daß sie zu kämpfen verstehen.

Hoffentlich ziehen sie nun die Lehre daraus, daß es unbedingt notwendig ist, die Reihen der Organisation fester wie bisher zu schließen. Gegen die Kapitalmacht muß sich die Arbeiterschaft fester wie bisher um das Banner der Organisation scharen, wenn sie nicht ganz der Willkür der Unternehmer ausgeliefert sein will.

Hat der Kampf solche Wirkungen, dann können wir voll und ganz mit dem Resultat zufrieden sein. Es bietet uns dann die beste Gewähr für die Zukunft und wird das Klassenbewußtsein unserer Kollegen wesentlich stärken. Beimerkst du noch werden, daß man überflüssiger Weise die Gendarmerie aus der Umgegend Oldenburgs mobil gemacht hatte. Diese fand aber keine Gelegenheit, sich in irgend einer Weise aus Anlaß des Streits betätigen zu können. Sicher konnten die Einbrecher ganz ungefördert wieder mal ihr Benefiz feiern, ohne dabei irgend welche Gefahr zu laufen.

**Kempten.** Der Winter, welcher so manchem Kollegen infolge der großen Arbeitslosigkeit oder des geringen Verdienstes eine materielle Wunde schlug, geht nun seinem Ende entgegen. Die Arbeitgeber im Transportgewerbe wünschten das Überangebot vorzeitiglich zu ihren Gunsten auszunutzen, zumal ihnen die Uneinigkeit unserer Kollegen vorzügliche Dienste leistete. Wenn die Kemptener Kollegen sich ein Beispiel an ihren Arbeitgebern nehmen würden, wäre kein einziger indifferenter Kollege mehr aufzufinden. Die Herren verziehen es, durch ihre Einigkeit nicht nur die lange Arbeitszeit, sondern auch den geringen Verdienst hoch zu halten. Wem es nicht paßt, der kann gehen, heißt das Polungswort und dieses genügt vollkommen, um die schlecht bezahlten Geister im Raum zu behalten. Die Kollegen im Expeditionsvertriebe wissen recht wohl, daß ihre Kollegen in München durchschnittlich 10 Mk. mehr verdienen, und sie wären so auch gerne bereit, 27 Mk. statt 17 Mk. pro Woche einzunehmen, zumal die Leitung in Kempten keiner Großstadt nachsteht. Wenn die Kollegen im Fuhrgewerbe eine Sektion im Deutschen Transportarbeiterverbande, statt eines Knechtevereins gegründet hätten, dürften sie nicht mit lebendigen Augen nach München sehen und untertanigst warten, bis es ihren Arbeitgebern einmal in den Sinn kommt, großmütig eine Mark zuzulegen. Was die Kollegen bisher verfeindet haben, muß im heurigen Jahre nachgeholt werden. Sonntag, den 23. März, findet im Gasthause Zum goldenen Kreuz, eine Versammlung für sämtliche Transportarbeiter statt, in welcher ein Kollege über das Thema: Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kemptener Transportarbeiter, referieren wird. Den organisierten Kollegen ist es Pflicht, für guten Versammlungsbesuch zu sorgen. Aber auch die in den Eisen-, Kohlen- und Käselagern beschäftigten Kollegen mögen ihren Winterschlaf ablegen und an dem Ausbau unserer Verwaltungsstelle kräftig mitarbeiten. Gelingt es uns und bei richtiger Agitation muß es uns gelingen, die Indifferenteren aufzuführen und zu organisieren, damit werden die Arbeitgeber mit ihren vielversprechenden Worten, wenn es nicht paßt, der kann gehen, bald aufzrücken müssen. Deshalb Kollegen, agiert, organisiert. Sein katholischer Arbeiterverein, kein Knechteverein kann euch bessere Verhältnisse schaffen, nur eine gute Organisation ist in der Lage, die vorhandenen Unstände zu beseitigen. Lassen wir das Frühjahr und den Sommer unausgenutzt vorüber-

gehen, so werden wir unsere Flauheit im nächsten Winter bitter bereuen müssen.

Also auf zur Arbeit für die Organisation.

**Schleswig.** Wer hier am Orte in unseren Gewerben, namentlich im Transportgewerbe sich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse betrachtet, und wer sie am eigenen Leibe wahrnimmt und anfaßt, darüber nachzudenken, der wird kopfschüttend, fast verzweifelt, ausrufen: Wie ist es möglich, daß Menschen bewußtlos ein so ungeheueres Quantum Langmut besitzen können, der es zuläßt, daß sie auf der einen Seite von morgens früh bis abends spät in der Fülle von Arbeit für einen Blochlohn von 20 Mk. ihr Dasein fristen. Auf der anderen Seite jeden Auf der Organisation abweisend behandeln, jeden Wink und Rat zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lebenslage schmählich zurückweisen.

Ist das das Zeichen der heutigen Zeit? Ober ist es nicht wahr, daß unter den Schleswiger Kollegen eine Unzufriedenheit herrscht? Ist es nicht zu, daß sie auch in etwas besseren Verhältnissen leben möchten? Wenn ja, dann dürfen auch die hiesigen Kollegen etwas mehr Energie bezeugen und nicht, daß Versammlungen, wie am 1. März von sieben Personen abgehalten werden müssen. Unser selbst gehörte die Aufgabe, uns aus dem Sumpf zu erheben, uns aus dem Zolle der Knechtlichkeit zu befreien und daß es nicht genug, neben der Unzufriedenheit einen guten Willen zu haben, da darf der eine nicht so lange wiegen, bis ihm der andere zuvorgekommen ist, da muß jeder mit kampfesrohren Taten eingreifen und vorangehen. Nur wenn wir selbst kämpfen, dürfen wir auch auf bessere Zeiten hoffen.

**Christliches aus Weißen (Oberpfalz).** Selbst in der alten Domäne Oberpfalz schwundet den sogenannten Christen der Boden mehr und mehr unter den Füßen. Diese Gegend, die früher auf der Landkarte nur als *schwarzer Winkel* bezeichnet war, wird jetzt *siebzehn Kreise* und besonders schon nehmen sich die *roten Kirche* auf dem schiefen Fleck aus. Die industrielle Bewohnerung der Oberpfalz wird infolge ihrer seitigen Zunahme glücklicherweise auch verunstigter. Die Leute leben ein, daß christliche Gewerbeschäfte nicht geschaffen wurden zur Hebung ihrer liestraurigen Verhältnisse und treten daher neuerdings in Scharen zu den freien Gewerbeschäften über. Sie finden dort eine würdige Vertretung ihrer Berufssinnesten und fühlen sich dabei ganz wohl.

Nun ist aber begreiflich, daß es den Herren Christen bang wird, nach und nach ihren ganzen Selbststand zu verlieren. Bange war man ratslos, wie der Leutesucht aus den schwarzen Winkel Einklang getan werden könnte. Endlich fand man einen Retter in der Not und zwar einen katholischen Arbeiterverein. Dieser hat scheinbar einen größeren Einfluß auf seine Mitglieder, als die sogenannte christliche Gewerbeschäft, denn er kann diktieren, daß ein katholischer Mann einen freien oder gelben Gewerbeschäft nicht angehören darf.

Auch die Mitglieder des katholischen Arbeitervereins leichten "befehlen" zu können, hat man schließlich einige Paragraphen des Vereinssatzts abgeändert. Die betreffenden Paragraphen lassen wir hier folgen, damit unsere Leser selber sehen, daß die Herren Christen keinen Terrorismus auf Andersdenkende ausüben, wie böse Leute so oft behaupten wollen. Es heißt da:

Durch Beschluss der Generalversammlung vom 26. Januar 1908 wurden folgende Paragraphen unserer Statuten geändert:

**§ 3, Abs. 6** lautet jetzt: Der Aufzunehmende muß sich durch *Handelsbuch* auf die Statuten verpflichten und zugleich durch *Mannschaftsverschluß* bezeugen, daß er keiner "freien" oder "gelben" Gewerbeschäft angehört oder beitreten wird.

**§ 4:** einen monatlichen Beitrag von 30 Pf. im Bonus bezahlen, ledentlass am Ende jedes Quartals die Rückstände zu begleichen.

**§ 7, Abs. 2:** Ordentliche Mitglieder, die drei Monate lang den Vereinsversammlungen fern bleiben, ihre Beiträge drei Monate lang nicht berichten, oder durch *unchristliche Lebensweise* oder durch *Eintritt in eine "freie" oder "gelbe" Organisation* sich der Mitgliedschaft unwürdig machen, können durch Ausschlußbeschluß ausgeschlossen werden.

**§ 9, Abs. 4:** Die Generalversammlung wählt alljährlich mit Stimmenmehrheit einen Stellvertreter des Präses zum Vorstand, welcher nur ein ordentliches Mitglied sein kann. Den Kassierer wählen die Ausschlußmitglieder aus ihrer Mitte.

Nun, wir hoffen, daß die Christen so weiter arbeiten mögen. Bei solchen Gelegenheiten gehen doch manchem treuen Schäflein die Augen auf und wenn es so seinen Meister direkt vor sich sieht, wird es schlimmstes Fecht machen, um bei den sonst so verhafteten "freien" Gewerbeschäften Unterkunft und Aufklärung zu suchen. Es wird dann die Zeit kommen, wo freierorganisierte Gewerkschaften von Vereinen und Gewerbeschäften mit religiösem Anstrich überdrappt nichts mehr wissen wollen, um nicht zu allerlei Zwecken missbraucht zu werden.

## Oberflächliche und Mitglieder-Versammlungen.

**Berlin.** Die Verwaltung II hielt am 21. Februar ihre ordentliche Generalversammlung ab, dieselbe erwähnt sich eines scritten Berichts. Vor Eintritt in die Tagesordnung erboten zunächst die Erschienenen das Andenken von 28 Kollegen, welche im Laufe des letzten Quartals 1907 verstorben sind, durch Erheben

von den Plänen. Nach einer Reihe von geschäftlichen Mitteilungen erläuterte Werner den Jahresbericht, welcher den Verhältnissen in Brüderlichkeit geprägt vorher zugestellt worden war. Aus dem Berichtszeitraum wölfen wir folgendes mit anhören:

Seit der ersten Hälfte des Jahres machte sich im Beruf die industrielle Krise bemerkbar, die sich im zweiten Halbjahr noch steigerte. Derjenige Teil der Berufsangehörigen, welcher als Transportarbeiter in der Industrie und im Handelsgewerbe tätig ist, wird früher und schwerer von hereinbrechenden Krisen betroffen, als der Teil, der im Handelsgewerbe beschäftigt ist. Die Arbeitsgelegenheit war demgemäß im Handelsgewerbe bedeutend günstiger, als es im allgemeinen Gewerbe sieben für die Berufsangehörigen der Fall war. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1907 22 390, am 31. Dezember aber 1908. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, daß infolge einer anderen Gliederung der Verwaltungen die Verwaltung Berlin II etwa 3000 Mitglieder an die Verwaltung Berlin I (Hausdiener) und an die Verwaltung Berlin IV (Droschkenfischer) abgetreten mußte. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes bleibt eine Mitgliederzunahme von 538. — Im Berichtsjahr wurden in 165 Betrieben mit 5411 Beschäftigten 34 Lohnbewegungen ohne Streit geführt. Davon verloren 26 mit vollem, 4 mit teilweise und 4 ohne Erfolg. In 71 Betrieben mit 1742 Beschäftigten wurden 15 Streits geführt, davon endeten 6 mit vollem, 3 mit teilweise, 5 ohne Erfolg. — Zur Erledigung der Verbandsgeschäfte fanden 69 Sitzungen, 6 Generalversammlungen und 10 Versammlungen der Ortsverwaltung mit der Bezirksführern und Vertraulensleuten statt. Zum Zweck der Agitation wurden abgehalten 67 große Versammlungen, 401 Sitzungsversammlungen, 1684 Betriebsbesprechungen, 147 Bezirksversammlungen, 213 Sitzungen verschiedener Kommissionen. Alle Versammlungen und Sitzungen waren gut besucht. — Aus Anlaß der Krankenversicherung sind Erhebungen über die Art der Erkrankungen veranstaltet. Dabei wurde festgestellt, daß Betriebsunfälle die häufigsten Krankheitsursachen sind. Dann folgen die Berufskrankheiten wie Rheumatismus, Lungenerkrankungen und Darmleiden. Die Zahl der Unfälle im Transport- und Verkehrsverkehr hat von Jahr zu Jahr zugenommen. Von allen gemeldeten Krankheitsfällen im Jahre 1907 kamen 28,2 p.C. auf Unfälle, während es im Jahre 1906 23,9 p.C. waren. An den Unfällen im Jahre 1907 sind beteiligt die Bergarbeiter mit 42 p.C., die Kutscher mit 35 p.C., die Lagerarbeiter mit 30,9 p.C., die Arbeiter in der Elektro- und Metallindustrie mit 21 Prozent der krank Gemeldeten.

Der Rätselbericht zeigt eine Einnahme von 374 984,07 Mk., eine Ausgabe von 350 690,44 Mk. und einen Bestand von 24 293,63 Mk. — Für Unterstützungen wurden ausgegeben an Arbeitslose 23 712 Mark, an Kranke 39 780 Mk., an Streikende 29 268 Mk., an Gemeinregale 42 708 Mk., Erinnerungsblätter 2570 Mk., Beerdigungsbehilfe 3802 Mk., Rechtsdienst 6335 Mk.

Im Arbeitsnachweis wurden während des Jahres 16 080 Stellen gemeldet und 12 417 belegt. Davon waren 5 507 feste und 6 910 Aushilfsstellen.

Werner erläuterte sodann noch in ganz ausführlicher Weise die Beschlüsse der Konferenz für Groß-Berlin, welche ebenfalls in dem Jahresbericht enthalten sind. Die Konferenz habe auf Grund eines Beschlusses der letzten Hauptversammlung stattgefunden, welcher dahin lautet: "Die Verwaltungsjässen von Groß-Berlin schließen aus dem Kreis III aus und bilden einen Bezirk für sich". Die Konferenz hat am 10. November 1907 stattgefunden, an der Vertreter von Berlin I, 2, 3 und 4, Charlottenburg, Köpenick, Groß-Lichterfelde, Steglitz, Wittenau und Spandau teilgenommen haben. In dieser Konferenz sei man sich nach einem Beserat eines Vertreters des Hauptvorstandes dahin einig geworden, daß danach betrachtet werden müsse, daß zwischen den Verwaltungsjässen von Groß-Berlin ein größeres Zusammenarbeiten resp. ein größerer Zusammenhang geschaffen werden müsse. Besonders sei dies notwendig auf einheitlichen Durchführung von Lohnbewegungen und auch auf dem Gebiete des Gewerkschafts der Betriebe müssen ein einheitliches System eingeschafft werden. Die Konferenz habe dann folgenden Antrag des Hauptvorstandes einstimmig angenommen:

"Die Kreis- und Bezirksleitung soll aus 13 Mitgliedern bestehen, die wie folgt zusammengesetzt wird. Ein vom Hauptvorstand angestellter Vorsteher und ein Sekretär. Die Verwaltung Berlin II stellt außerdem 3 Vertreter, Berlin I 2 Vertreter, Berlin IV 2 Vertreter, Berlin III 1 Vertreter. Ferner stellen die Verwaltungen Charlottenburg und Köpenick je 1 Vertreter. Ebenfalls soll die Höchstzahl der Bezirksleitung auf 15 Mitglieder ausgedehnt werden, da auch bei Einführung der zentralen Klassierung der hier in Frage kommende Klasserer der Bezirksleitung angehören muss. Die beiden zuerst genannten Funktionen bekleidet ihr Gesetz vom Hauptvorstand. Auch will der Hauptvorstand 25 p.C. zur Miete der für die Bezirksleitung erforderlichen Räume zahlen. Die Ausgaben für die Agitation sollen ebenfalls zu Kosten der Hauptleitung. Die Bezirksleitung hat folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. Die Leitung sämtlicher im Vorstieg gebiet zu übenden Lohnbewegungen und Erledigung aller damit zusammenhängenden Arbeit.

2. Einleitung und Durchführung einer zweitentsprechenden gleichmäßigen Agitation.

3. Leitung der Arbeitsnachweise und Bilanzierungen.

4. Regelung der Beitragserhebung und Beitragsverteilung.

5. Erledigung aller den Bezirk betreffenden wichtigen Ausgaben."

Bezüglich der Einführung einer einheitlichen Einfassierung der Beiträge für die Berliner Verwaltungsstellen geht Werner nochmals auf die im Jahresbericht unter "Gaukonserven" angeführten Gründe hierzu ein und bemerkt, daß vorläufig für den Stadtbezirk Süd-Ost das neue System versuchsweise eingeführt worden sei. Durch 5 besoldete Kassierer, welche bisher als Hilfsarbeiter in den verschiedenen Verwaltungsstellen beschäftigt wurden, werden die Beiträge in der Woche einklassiert.

Als Bezirksleiter für Groß-Berlin sei er, Werner, vorgeschlagen und auch gewählt worden. Zum Sekretär sei der Kollege Liebenow von der Verwaltung 1 ernannt worden. Desgleichen sei der bisherige Kassierer, Kollege Steinicke, von der Verwaltung 1 zum Kassierer für Groß-Berlin von der Gaukonserven gewählt worden, demselben falle die Aufgabe zu, daß er das Einfassierungswesen für die 4 Verwaltungen leite und die einfassierten Beiträge an die in Frage kommenden Verwaltungen verrechnet.

Die Verwaltung habe dann weiter gemeinsam mit dem Hauptvorstand, unter Zustimmung der Betriebs- und Bezirkskassierer sich darüber verständigt, in welcher Weise die freigewordenen Posten in unserer Verwaltung besetzt werden können und werden deshalb unter den Punkt Neuwahl dementsprechend die diesbezüglichen Vorschläge den Versammelten unterbreitet werden. Werner knüpft an seine Ausführungen die Hoffnung, daß durch diese neu geschaffene Einrichtung in Zukunft mehr zum Nutzen des Verbandes gearbeitet werden wird.

Im Anschluß an diesen Erläuterungen gibt der Kollege Steinicke noch einige Erklärungen zu dem Kassenbericht vom 4. Quartal 1907, welcher den Versammelten ebenfalls verabschloßt vorlag, derselbe stellt sich wie folgt:

#### Kassenbericht per 4. Quartal 1907.

##### Einnahme:

Kassenbestand vom 1. Oktober 1907	25685,17 M.
Neuaunahmen 1557 à 1 M.	1557,00 "
dito 181 à 50 Pf. (jugendl.)	90,50 "
dito 102 à 50 Pf. (weibl.)	51,00 "
Wochenbeiträge 131 208 à 50 Pf.	65604,00 "
dito 39693 à 40 Pf.	15877,20 "
dito 4427 à 25 Pf. (jugendl.)	1106,75 "
dito 1036 à 20 Pf. (jugendl.)	207,20 "
dito 8408 à 25 Pf. (weibl.)	2102,00 "
dito 2205 à 20 Pf. (weibl.)	441,00 "
dito 109 à 40 Pf. (extra)	43,60 "
dito 4 à 20 Pf. (extra)	0,80 "
Streifondmarke 4075 à 80 Pf.	1222,50 "
Duplicate 11 à 20 Pf.	2,20 "
Ortsordnungsabgaben 504 à 10 Pf.	50,40 "
Ortsordnungsabgaben 53 à 5 Pf.	2,65 "
Zellersammlungen	78,05 "
Birsien	175,00 "
Gehüterschutz	136,70 "
	114433,72 M.

##### Ausgaben:

Unterstützung am Bürgerstege u. Arbeitsamt.	815,50 M.
Berufungsbefreiung	1430,40 "
Gehälter und Sicherungsbeiträge an die Angestellten	6562,97 "
Gutschriftung für Hilfsarbeiter	3511,86 "
dito für Verwaltungsstellungen	474,50 "
dito für Beitragssicherung	6097,10 "
Agitation, Versammlungen, Abonnement, Anzeigen	1644,97 "
Gesangverein der Handels- und Eisenbahnerarbeiter	66,00 "
Druckachen	953,60 "
Verbandsdag- und Handelshilfsarbeiter-Protokoll	2109,00 "
Courier-Expedition	2238,70 "
3. Quart., Arbeitsnachw. u. Bibliothek	4516,94 "
Erstwarter Sternwarte Billerbeck und Hesse	1270,25 "
Bureau-Miete	579,25 "
" Fernsprecher	51,25 "
" Heizung	170,06 "
" Beleuchtung	190,74 "
" Dienststellen	157,50 "
" Porto	529,60 "
Diverse	234,85 "
An die Hauptkasse abgeliefert	78,85 "
Kassenbestand am 1. Januar 1908	56456,20 "
	24293,63 "
	114433,72 M.

##### Witzen:

Einnahme insl. Kassenbestand	114433,72 M.
Ausgabe	90140,00 "

Kassenbestand am 1. Januar 1908 24293,63 M.

Berlin, den 29. Januar 1908.

Paul Steinicke, Kassierer.

Die Revisoren:

E. Goerster, Marggraf, Brall, Riesche.

Nach einer kurzen Diskussion, in welcher wesentliche Ausschließungen an den vorliegenden Berichten nicht gemacht wurden, wird zur Neuwahl der Verwaltung geschritten. Die Bezirksleiter und Betriebskassierer haben, wie Werner bemerkte, folgende Kollegen der heutigen Generalversammlung hierzu in Vorschlag zu bringen: Utheß als 1., Meier als 2. Bevollmächtigter, Herm. Schulz als Kassierer und Freude als Schriftführer. Als Beisitzer die Kollegen Freude, Werner, Sichert, Nehn, Haabbarth, Mohr und Fräulein Philipp. Die anwesenden Kollegen aus der Speditionsbranche schlagen an Stelle des Kollegen Meier den Kollegen Werner als 2. Bevollmächtigten und an Stelle des Kollegen Freude den Kollegen Anton Schulz vor. Es entpuppt sich über die gemachten Vorschläge eine lange, teilweise sehr

erregte Debatte. Die vorgenommene Abstimmung ergibt schließlich, daß folgende Kollegen gewählt wurden: Albert Utheß 1., Friedrich Werner 2. Bevollmächtigter, Hermann Schulz, Kassierer, Karl Dromke, Schriftführer, Weijzer, Fräulein Philipp, Mohr, Haabbarth, Anton Schulz und Nehn. Als Revisoren werden die Kollegen Riesche, Brall, Marggraf und Goerster wiedergewählt. Als Vertreter in die Bezirksleitung werden die Kollegen Utheß, Werner und Dromke ernannt.

Infolge der Erhöhung des Beitrages von 40 auf 50 Pf. pro Woche, wird auf Antrag der Verwaltung beschlossen, daß der örtliche Fischzug zur Streit- und Maßregelungsunterstützung nach einer Mitgliedschaft von 8 bis 26 Wochen 1 M., nach 104 Wochen 2 M., nach mehr als 105 Wochen 3 M. pro Woche beträgt.

Ein Antrag der arbeitslosen Kollegen, daß in Zukunft in dem Aufenthaltsstaat des Arbeitsnachweises nicht geraucht werden darf, wird sodann auch mit Majorität angenommen.

**Vorlage.** In der am 28. Febr. stattgefundenen Mitgliederversammlung im Volkshaus hält Genosse H. Lange einen interessanten Vortrag über: "Die Geschichte Leipzigs". Dein Vortrag war zu entnehmen, daß die "2. Mill.-Stadt" ihren Ruf und ihr Ansehen im Welthandel in Jahrhundertenlangen Entwicklung der eigenen Kraft und dem eigenen Fleische verdankt. Ursprünglich ein Fischerdorf, entwickelte sich in Leipzig sehr bald ein lebhafter Handel. Die älteste Urkunde stammt aus dem Jahre 1015 und zeugt von der ersten Schultheisswahl. Salz, Wein und Lederware waren die ersten Artikel, die in den Rathausläden verkauft wurden. Ein Verbot bestand, welches 15 Meller im Umkreis das Auflegen von Waren untersagte, für die nicht ein Tribut gezahlt war und mußten diese Waren mindestens einen Tag in der Stadt ausgestellt werden, und zwar in der Alten Wage. 1017 fiel Leipzig an Merseburg, 1164 erhält es den Stadtbrief, und zwar 8 Bürgermeister und 88 Ratsherren. Einwohnermeister konnten nur geborene Deutsche werden. Pflicht eines jeden Handwerkers war, auf Wanderschaft zu gehen, Land und Leute kennen zu lernen und Erfahrungen für die Heimat zu sammeln. 1218 wurde der Stadt die Gerichtsbarkeit verliehen. In diesem Jahre schleuderte der Bischof den Bannschatz gegen Leipzig, weil es seinem angestammten Landesherrn die Treue nicht bewahrt hatte. Infolge der vielen Kriege und Feuden bestrafte die Bürger 1237 die Stadt. Seine höchste Blütezeit erreichte sie im Jahre 1546, in der Zeit u. d. Hütten. Die erste Druckschrift Luthers wurde in Leipzig gedruckt. Kriegsschulden mußte Leipzig immer sehr viel zahlen, am 4. Mai 1287 an Herzog Georg 2400 Gulden und obendrauf 800 Kriegsnechte. Die echte Sachsentreue prigte sich auch schon damals, seinem Besitzer schenkte es einen goldenen Becher, gefüllt mit Dokaten. Berühmt war die Schlossküche der damaligen Zeit. Sehr viel verdankt die Stadt seinem Bürgermeister S. Lotter. 1455-66 erbaute er das Rathaus, später die Wasserleitung, deren Spuren vor einigen Jahren in der Gegend zwischen Probstheida und Connewitz gefunden wurden. Sein Landesherr, Vater August genannt, bestätigte 1476 seine Wahl zum Bürgermeister nicht. 1480 starb Lotter arm in Lotterhof bei Geiger im Grabe. Was in diesen Jahren alles bestraft wurde, ersehen wir aus alten Urkunden, so z. B. der Rundtanz, als hoher bayrischer Tanz bezeichnet, und 1511 mit 20 Groschen Strafe belegt. Welche Summen die Stadt im 30jährigen Kriege zu zahlen hatte, beweisen die vorhandenen Quittungen, so erholt Gustav Adolf 267 000 Taler und am Friedensschluß 1650 1700 000 Taler. Der preußische Fürst erleichterte die Stadt um 16 Mill. Taler. Sehr gut stand August der Starke mit seinen Leipziger Bürgern zusammen und die Tochter der umliegenden Bauern die Bräute. 1701 führte der von August eingesetzte Bürgermeister Romanus die Straßenbeleuchtung ein. 1705 wurde dieser eble Hofmann wegen Fälschung der Stadtschuldscheine verhaftet. 1807 huldigten die Vertreter der Universität Leipzig in einem glühenden Schreiben in Dresden Napoleon als großen Stern, der nie untergehen würde. 1812 war der erste Aufstand, 1844 wirkte Robert Blum und 1848 brach auch hier die Revolution aus. 1888 wurde die Leipziger-Dresdner Bahn eröffnet. Die erste Droschke 1840, die Pferdebahn 1872. Der Einfluß auf die Gestaltung und Entwicklung der Stadt liegt in der politischen Macht, darum, so schloß der Referent seinen Vortrag, sollte jeder Arbeiter das Bürgerrecht erwerben, um mit Hilfe dessen den Ausbau zu einem freien Gemeinwesen zu fördern.

Zum 2. Punkt beantragte Gödicke: Übergang zur Tagesordnung. Dem wurde mit großer Mehrheit zugestimmt. Unter Gewerkschaftlichen gab Redner bekannt, daß der Zentralvorstand beschlossen habe, den ausgesteuerten arbeitslosen Kollegen die Unterstützung noch bis zum 4. Mai zu zahlen.

Nach Erledigung einiger Punkte erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

#### Literarisches.

**Der Klassenkampf des Proletariats.** Eine kleine Bibliothek für den denkenden Arbeiter. Unter diesem Titel erscheinen im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, eine Reihe von Abhandlungen, deren Verfasser der Genossen Barbus ist. Diese Abhandlungen, von denen jede ein abgeschlossenes Kapitel bildet, werden enthalten:

1. Der gewerkschaftliche Kampf.
2. Die kapitalistische Produktion und das Proletariat.
3. Die Sozialdemokratie und der Parlamentarismus.
4. Der Sozialismus und die soziale Revolution.
5. Der Ideenkampf gegen den Sozialismus.
6. Klassen- und Bahnen zum proletarischen Klassenkampf.

Der Verfasser stellt sich zur Aufgabe, dem gewerkschaftlichen wie politisch organisierten Arbeiter die theoretischen Grundgedanken zu geben, die notwendig

sind, um sich ein selbständiges Urteil im Klassenkampf der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften zu bilden. Jede Broschüre behandelt ein gesondertes Thema und kann ohne Zusammenhang mit den anderen gelesen werden; alle zusammen umfassen den gesamten Wirksamkeitsbereich des Proletariats, alle seine Grämpe, den Sozialismus und die soziale Revolution. Bei der Behandlung der Gewerkschaftsbewegung (Broschüre 1) wird besonders die Wirkung der Kapitalkonzentrations- und der Unternehmerskoalitionen auf die Gewerkschaftskämpfe berücksichtigt. Broschüre 2 gibt neben der Klarlegung der Gezeuge der kapitalistischen Produktionsentwicklung eine Darstellung der Entwicklung des kapitalistischen Weltmarkts, seiner wirtschaftlichen und kommerziellen Umwälzungen im 20. Jahrhundert. Die Broschüren 3 und 4 zeigen die geschichtliche Entwicklung der Sozialdemokratie, erörtern ihre Taktik, ihre Tätigkeit im Parlament, das sozialistische Programm, das Verhältnis des Proletariats zum Staat, den Kampf um das Endziel. Broschüre 5 würdigst die Entwicklung der wissenschaftlichen, politischen und literarischen Gegner des Sozialismus. Broschüre 6 gibt in übersichtlicher Darstellung das einschlägige Sachenmaterial über die kapitalistische Gesellschaft und das Schicksal des Proletariats in ihr.

Die einheitliche Erfassung des so überaus weiten und verzweigten Gebiets des proletarischen Klassenkampfes in seiner geschichtlichen Entwicklung wird manchmal überschreiten innerhalb der sozialistischen Bewegung, die sie in ihrer untergeordneten Bedeutung und ihrem relativen Wert erscheinen lädt. Diese Schriften sind zum Studium bestimmt, sie erfordern Gedankenarbeit. Eine Erkenntnis, die ohne angestrengtes Denken erworben wird, ist ebenso leicht wie flüchtig. Andere Voraussetzungen aber, als daß Gemühen, durch eigenes Denken sich eine Überzeugung zu bilden, stellen sie an den Leser nicht. Wer in die Broschüren sich hineindringt, die — selbstverständlich in dem Maße des Wissens, des Verständnisses und der literarischen Darstellungskraft des Autors — mit dem ganzen Apparat des wissenschaftlichen Sozialismus arbeiten, kein Problem verlieren oder vereinfachen, der wird sie wiederholst zur Hand nehmen und in ihnen stets neue Anregungen finden.

Hest 1 der Sammlung kostet 15 Pf., Hest 2 erscheint in 3 Wochen. Wahlrecht und Wahlrechtsdemonstration vor dem Deutschen Reichstage ist der Titel der soeben von der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW, herausgegebenen Broschüre. Die sozialdemokratische Fraktion des Deutschen Reichstages hatte die Regierung um Zugestand ersucht: 1. Über die Gründe, aus denen der Reichsanzler die Übertragung des Reichstagssatzungsrechts auf den preußischen Staat für unvereinbar mit dem Staatswohl erachtet hatte, und 2. ob die Regierung die Konsignierung der Truppen in den Kasernen aus Anlaß der sozialdemokratischen Wahlrechtsdemonstration billig sei. Die Broschüre enthält die Begründung der Intervention durch den Genossen Fischer, der in einer Rede die ganze Kürwig-Widrigkeit des preußischen Wahlrechtsrechts und die aufsetzende Reichslosigkeit der arbeitenden Bevölkerung dargelegt hat. Sie enthält umfassendes Material zur Beurteilung der politischen Lage Deutschlands. Wir empfehlen die Broschüre den Genossen zur weiteren Verbreitung. Der Einzelpreis beträgt 20 Pf. für die Massenverbreitung ist eine billigere Agitations-Ausgabe hergestellt.

#### Mitteilungen des Vorstandes.

Vertreten gegangen sind die Verbandsbücher der nachstehend verzeichneten Mitglieder:

In Charlottenburg: Pluzinski, Helene, Fr. Hpt.-Nr. 47 771, eingetreten am 26. November 1907 in Charlottenburg.

In Köln a. Rh.: Schmitz, Johann, Hpt.-Nr. 180 705, Orts-Nr. 705 der Verwaltungsstelle Köln.

In Tangermünde: Ullinger, Rudolf, Hpt.-Nr. 47 914, eingetreten am 18. Januar 1905.

Die Bücher sind, falls sie gefunden oder vorgezeigt werden, anzuhalten und an den Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegalem Gruß

Der Vorstand:  
J. A. Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

#### Briefkasten.

Gesetzgeber Hamburg. Buzugswarnungen werden laut Beschuß der Verbandsgeneralversammlung nicht veröffentlicht. Das kann aber durch Briefmarke geschehen.

F. M. Halle a. d. S. Alle Einsendungen müssen den Stempel der Ortsverwaltung tragen.

Wiesbaden und Potsdam. Es ist uns gar nicht eingefallen, von irgend jemandem Versammlungsberichte all zu langen, solche erhalten wir im Überschuss, trotz der Beschlüsse der Verbands-Generalversammlungen in Hamburg und Berlin, die möglichste Einschränkung dieser Berichte fordern. Wir handeln also nur im Sinne dieser Beschlüsse, wenn solche nicht allgemein interessierende Berichte in den Papierboxen wandern. Was wir verlangen, sind Berichte aus dem Berufsleben, den Betrieben etc.

D. M. Berlin.

#### Gekanntmachung.

Den Bewerbern um den in Nr. 88 des "Courier" vom 22. Dezember 1907 ausgeschriebenen Posten eines Ortsbeamten für Riel zur Kenntnis, daß diese Stelle besetzt ist.

Der Vorstand.

Berantwortl. Redakteur: Franz Reitig, Berlin. Verlag der Buchdr. "Courier", O. Schumann-Versl. Druck: Maurer u. Dömming, Berlin, Waltherstr. 37.